SPERRE

Münsters Monatsmagazin für Arbeit, Soziales & Kultur

Juli/August 2005

Wem die Stunde schlägt!

Wir machen fertig!

Konzept • Layout • Druck

Illustrationen
Zeitschriften
Bücher
Prospekte
Poster
Postkarten
Web-Design
und vieles mehr...

ABmedien grafik-büro

Achtermannstr.7
48143 Münster
Fon: 0251 / 51 11 21
e-mail: sperre@muenster.de

... Möbel, Trödel und andere Schätze finden Sie nicht auf der Straße, sondern bei uns:

Möbel-Trödel
Bohlweg 68a
48147 Münster
Tel.: 0251-6208810

Möbelrampe
Dieckstraße 73-75
48145 Münster
Tel.: 0251-2301155

Projekte des CHANCE

www.chance-muenster.de
info@chance-muenster.de

W.A.S.
unser Radiotip

auf RADIO ANTENNE MÜNSTER
jeden 4.Samstag im Monat
von 19:04 bis 20:00

MALTA

MÜNSTERS ARBEITSLOSENTREFF ACHTERMANNSTRASSE

Achterrmannstrasse 10 • 48 153 Münster
Fon: 02 51 - 41 40 553
www..muenster.org/wehren
e-mail: malta@muenster.org

Montag	10:00 - 12:00	Einführung in das Internet Stellensuche und Bewerbungen
Dienstag	10:00 - 11:30	Gesundheitstreff
	12:00 - 16:00	Stellensuche im Internet und Bewerbungen schreiben
Mittwoch	10:00 - 14:00	Stellensuche im Internet und Bewerbungen schreiben
	14:00 - 17:00	Arbeitsloseninitiative “Wehrt Euch”
Donnerstag	10:00 - 12:00	Frauentreff für Arbeitslose/Interessierte
	12:00 - 14:00	Offene Arbeitslosenberatung zu den Themen Arbeit, Recht, Reform
	14:00 - 16:00	Sozialabbau (Agenda 2010), Hartz-Gesetze etc.) und seine Hintergründe
Freitag	11:00 - 13:00	Offene Schreibwerkstatt
	13:00 - 16:00	Stellensuche im Internet und Bewerbungen schreiben

STADT MÜNSTER

Presse und Informationsamt

Ganz Münster auf einen Klick
Infos und Service im Stadtnetz publikom

www.muenster.de
Portal für Münster und das Münsterland

www.muenster.de/stadt/presse
Aus erster Hand: News aus der Stadtverwaltung

www.muenster.de/stadt/jugend
Jugendzentren, Jib, Kitas, Jugendhilfe

www.muenster.de/stadt/awm
Infos zu Abfall und Recycling; Entsorgungskalender

www.muenster.de/stadt/wohnungsamt
Der Mietspiegel, mit Online-Berechnung

www.muenster.de/stadt/umwelt
Umwelttipps und -beratung, Luftwerte

www.muenster.de/stadt/formulare
Vordrucke online - das spart Zeit und Wege

Liebe Leserin, lieber Leser!

An fünf Samstagen im Jahr findet Kurioses auf der Promenade in der Nähe des Schlosses statt. Jeder, ob Punk, ob Arzt, Student oder Geduldeter trägt sein Hab und Gut an diesen Ort, um es mit Anstand und Würde zu verschachern. Manch einer sieht hier Dinge, die er zuvor in die Obhut des Sperrmülls gestellt hat. Manch einer findet hier Sachen, die später auf dem Sperrmüll landen. Doch da die Zeiten sichtlich schwerer geworden sind, lässt sich alles irgendwie gebrauchen und gebraucht kaufen ist billiger als neu und neu ist auch nicht immer besser. Da geht noch was, auf dem Flohmarkt in Münster.

Mitten im Trubel lächelt mich von einem Stand ein Gebiss an, von 1990 (Oma starb erst 92) und AOK geprüft. Für 60 Euro. Was wenn ich jetzt tatsächlich ein Gebiss bräuchte? Friemel ich das Teil meiner Begierde in den Mund und hoffe, dass es passt? Oder nehme ich die Beute mit zum Zahnarzt und spekuliere darauf, dass er das Gebiss für mich tiefer legen kann? Meine Begleitung klärte mich auf; dies sei ein Gimmick. Gimmick?? Wer zahlt denn für einen Lacher 60 Euro, vor allem wenn er gar nicht lachen kann, weil er kein Gebiss hat? Oder ist es vielleicht lustig, dass hundert verschiedene Speichelreste da dran kleben mögen? Wenn ich mir kein Gebiss leisten kann, laufe ich dann ohne Zähne rum? Nein. Ich achte auf mein Aussehen, ich leiste mir ein Gebrauchtes. Da kann ich auch mal lächeln, prophylaktisch sozusagen. Was mag Gott denn zu dieser Würdelosigkeit sagen? Nicht viel zurzeit, er hat schließlich andere Sorgen. Wie kürzlich zu vernehmen war, stehen viele Kirchenbauten vor dem Aus. Sie werden geschlossen, aus Mangel an Geld. Aber auch in diesem Fall finden orientierungslose Schafe Abhilfe auf dem Flohmarkt. Mit ein wenig Phantasie. Ein lila schimmerndes Priestergewand mit güldenen Verzierungen für 45 Euro kann jedweden in einen Master of Ceremony verwandeln. In seinen eigenen vier Wänden, so er noch welche hat, umringt von seiner eigenen Glaubensgemeinschaft lässt es sich betont sakral treiben. Die Kirchensteuern sinken.

Was den Flohmarkt in Münster einzigartig macht und Scharen von verschwenderisch mit Geld um sich werfende Besucher von außerhalb anlockt, das ist das einzigartige Flair. Man richtet sich Freitag schon bei Kerzenlicht für die Nacht ein. Musik erklingt in allen Tönen: Vom orientalischen Gesang, der zum Bauchtanz animiert bis hin zu elektronischen Technobeats, die zum wilden Zucken einladen. Ein Hauch von Rauch umweht den Platz, gepaart mit dem Duft von Gegrilltem, die Sinne sind rundum versorgt. Abhilfe bei Entscheidungsneurosen, ausgelöst vom üppigen Angebot, verschafft ein süffig-warmes Bier. Überwiegend friedlich gestimmt, teilen alle auf dem Platz das gleiche Los – irgendwie.

Entdeckergeist und Abenteuersinn sind beim Sichten von Dingen, die man braucht oder sich einbildet zu brauchen, unumgänglich. Eine Saunamaske mit Sichtblende aus den fünfziger Jahren, die lässt sich doch noch als Alltagsrequisite unterbringen, da kann man bei der Arbeit schwitzen – Schweißperlen in unserem Antlitz – das gibt Pluspunkte beim Chef. Die Schneewittchenlampe aus Plastik für 3,50 Euro fegt den IKEA-Mief aus jeder Behausung und hinterlässt seichte Spuren von Individualität. Kultig auch die feilgebotenen medizinisch-technischen Utensilien, falls eine OP ins Haus stehen sollte. Ebenso reizvoll: Spritzen – gebraucht, neu oder vom Spielplatz, dazu ein Aluminiumkoffer zum desinfizieren. Irgendwann müssen wir sowieso selbst ran, an unsere Körper; schlitzen, nähen, bandagieren, zusammenschustern – da ist es nur von Vorteil, für solche Zeiten gewappnet zu sein.

Nutzen wir Daheimgebliebenen also den hiesigen Sommer samt Flohmarkt zur Neu-Orientierung, entspannen in Ruhe vor dem Wahlkampf-Sturm. Genießen wir die Aussicht auf den Herbst, wenn der Springer-Verlag Meinungsmacher No.1 sein wird, nachdem SAT1 und PRO7 geschluckt wurden. Die Aussicht, letztendlich medientechnisch von allen Seiten mit so verheißungsvollen Schlagzeilen wie „Wir sind Papst“ beschallt zu werden. Und vielleicht finden wir das Gebiss wieder, im Sommerloch, bei e-bay zu horrendem Preis angeboten, als Benedikt-Gebiss gepriesen. Da hilft doch nur noch „Dreckig bleiben“!

Claudia Dana Csiszér

Seite 4 **ZUM LEBEN ZU WENIG**
Kontoauszug schwärzen?
Sozialdetektive und Hausbesuch
Mehr Arbeitslosengeld!

Seite 6 **URLAUB**
Nix wie weg!

Seite 8 **BIG BROTHER**
Der Mikrozensus

Seite 9 **ESSAY**
Spuckeprobe? Aber immer...

Seite 10 **WIRTSCHAFT**
Die Geister, die ich rief

Seite 11 **WAHL**
Die Lust am Untergang

Seite 12 **AUF KULT-TOUR**
Austellung: Bettina Rheims – Fotos wie Waffen

Seite 14 **ALG II**
Eingliederungsvereinbarung

Seite 17 **ALLES WAS RECHT IST**
Urteile

Seite 18 **WOHNEN**
Heizkosten, Mieterhöhung, Kündigungsfrist

Seite 20 **REZENSION**
Es geht auch anders!
Alternativen zur Sozialdemontage

Seite 21 **THE SURVIVAL OF THE FITTEST**
Abwärts Teil II

Seite 22 **AUFGEMISCHT**
Leserbrief, Buchtipp, Kochen, Galerie

IMPRESSUM

Herausgeber:
abm.e.V. (Arbeitslose brauchen Medien)
Achtermannnstr. 7, 48143 Münster

Telefon: (0251) 511121
E-Mail: sperre@muenster.de
abm-muenster@t-online.de
Internet: www.muenster.org/sperre

Redaktion:
Norbert Attermeyer (noa)
Claudia Dana Csiszér (cc)
Peer Denzer (pad)
Stefan Rißmann (sr)
Arnold Voskamp (avo)

Mitarbeit:
Maria Hamers (mh), Stefan Schnabel (sts)
Rouven Offermann (ro), Ulla Fahle

Layout, Satz:
Stefan Rißmann, Claudia Dana Csiszér

Titelbild:
Stefan Rißmann

Anzeigen/Spenden:
Maria Hamers, Ulrich Wieners
Bankverbindung/Spendenkonto:
Sparkasse Münster
BLZ 400 501 50, Kto. 4011797

Druck:
Erdnuß-Druck, Sendenhorst
Auflage: 6.000

Bezug: per Versand zum Selbstkostenpreis / als Förderabonnement
Verteilung: Kostenfrei an Auslagestellen im Innenstadtgebiet Münsters (neue InteressentInnen wenden sich bitte an den Herausgeber).

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Das Urheberrecht für Text- und Bildbeiträge liegt bei den Autorinnen und Autoren. Jedwede Nutzung, auch auszugsweiser Nachdruck, bedarf der Genehmigung.

Leserbriefe an den Herausgeber. Wir freuen uns über jede Zuschrift. Anonyme Leserbriefe veröffentlichen wir nicht. Das Recht, zu kürzen, behalten wir uns vor.

Nächste Ausgabe (September 2005)
Redaktionsschluß: 17. August 2005
Anzeigenschluß: 23. August 2005

Mit finanzieller Unterstützung
des Europäischen Sozialfonds und des Landes Nordrhein-Westfalen
EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT
Europäischer Sozialfonds
Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen
NRW.

Kontoauszug schwärzen?

Der Bundesdatenschutzbeauftragte hat im August 2004 umfassende Kritik an dem Alg II-Formular geäußert. Der Umfang der Fragen und die Unklarheit, welche Informationen zu geben sind, bieten einen großen Spielraum für Willkür in den Ämtern. Der Bundeswirtschafts- und Arbeitsminister Clement hat damals zugesagt, umgehend die Formulare zu ändern. Die Mängel sind aber bis heute nicht abgestellt, immer wieder erleben Antragssteller Behördenwillkür. Auch dafür bekommt Rot-Grün jetzt die Quittung, Datenschutz ist nicht nur für Sonntagsreden.

Vielfach geht es zwar nur darum, Wälder in Papier umzuwandeln und große Datenfriedhöfe anzulegen (Deutschland verbraucht soviel Papier wie Afrika und Südamerika zusammen!). Im einzelnen aber kann sich die Sammelwut von Daten über eine einzelne Person auch gegen diese Person richten. Wer ein ganzes Quartal von Kontoauszügen als Beleg einfordert, kann in unserem weitgehend bargeldlosen Zahlungsverkehr eine Menge über die Lebensweise eines Menschen ablesen. Da sind Grenzen zu beachten.

Mit dem 16-seitigen Fragebogen zum Alg II und den dazu gehörigen Belegen werden riesige Datenmengen gesammelt.

Relativ lapidar erklärt der Bundesdatenschutzbeauftragte in einer Stellungnahme für die Arbeitslosenzeitung „quer“, wie er sich die Vorlage von Kontoauszügen bei der Beantragung von Alg II vorstellt: „Sollen bestimmte Tatsachen durch Vorlage eines Kontoauszugs nachgewiesen werden, ist zu empfehlen, dass nicht relevante Einträge auf dem Kontoauszug geschwärzt werden.“

Der Datenschutzbeauftragte für Bremen hat vor einem Jahr dazu Stellung genommen, wieweit innerhalb der Sozialhilfe Kontoauszüge komplett und für einen längeren Zeitraum vorgelegt werden müssen. Die gleiche Frage stellt sich heute für die Nachfolge der Sozialhilfe, für das Alg II. Zusammengefasst sagt er:

Wer Alg II haben will, muss seine Bedürftigkeit darlegen und nachweisen. Auch ein Kontoauszug kann als geeigneter Nachweis gefordert werden.

Problematisch dabei ist, dass über die Offenlegung aller finanziellen Verbindungen des Antragstellers bekannt wird, an wen er welche Beträge überweist und damit, für welche Dinge er Geld ausgibt. Somit erhält der Leistungsträger detaillierte Kenntnisse über die Lebensweise des Antragstellers. Dies gilt insbesondere dann, wenn dem Antragsteller ... grundsätzlich die Möglichkeit verwehrt wird, einzelne Buchungen zu schwärzen.

Es ist also abzuwägen zwischen dem Interesse an der korrekten Feststellung der Bedürftigkeit und dem Persönlichkeitsrecht des Betroffenen.

Die Vorlage von Kontoauszügen der letzten Monate kann zur Feststellung der Berechtigung beim Erstantrag geeignet sein. Später reduziert sich der Nachweisbedarf. Der Antragsteller ist nach § 67a Abs. (3) Satz 1 SGB X zu unterrichten, warum der Nachweis der Bedürftigkeit nicht mit anderen Unterlagen erbracht werden kann bzw. nicht akzeptiert wird.

Dem Antragsteller kann aber nicht von vornherein und ausnahmslos das Schwärzen einzelner Buchungen verwehrt werden. Nach dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz darf dem Betroffenen nur soweit eine Mitwirkung abverlangt werden, als diese erforderlich und angemessen ist. Bei kleineren Sollbuchungen (bis 50 Euro) darf der Text von Verwendungszweck und Empfänger geschwärzt werden. Bei Sollbuchungen über höhere Beträge hängt es vom Einzelfall ab. Informationen über Beiträge für Parteien und Interessenvertretungen sind besonders schützenswert.

Festzuhalten ist, dass die Forderung nach Vorlage lückenloser, ungeschwärzter Kontoauszüge grundsätzlich nur dann erforderlich und datenschutzrechtlich zulässig ist, wenn eine konkrete Frage zur Einkommens- und Vermögenssituation nicht anders geklärt werden kann oder konkrete Zweifel an der Vollständigkeit oder Richtigkeit der Angaben bestehen.

siehe Internet:
www.tacheles-sozialhilfe.de
/harry/view.asp?ID=1171.

Die Beratung in der cuba-Sozialagentur ist kostenlos, freiwillig und vertraulich.

Achtermannstr.10-12
(cuba), 1. Stock
Beratungstermine:
Dienstag, Donnerstag
von 9:00 bis 11:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Sozialagentur im cuba

Fon: 0251-518880
Fax: 0251-518543

Beratung für arbeitslose Sozialhilfeberechtigte

Sozialdetektive und Hausbesuch

In jüngerer Zeit werden Sozialdetektive häufig eingesetzt um sogenannte „eheähnliche Gemeinschaften“ aufzudecken.

In jüngerer Zeit werden Sozialdetektive häufig eingesetzt um sogenannte „eheähnliche Gemeinschaften“ aufzudecken, die vorrangig füreinander sorgen sollen, bevor die Arbeitsagenturen, Arbeitsgemeinschaften oder Sozialämter Alg II bezahlen. Der Landesbeauftragte für Datenschutz NRW hat sich schon vor vier Jahren im Rahmen der Sozialhilfe mit dem „Bedarfsfeststellungsdienst“ und Hausbesuchen befasst.

„Die Sozialämter dürfen den Bedarfsfeststellungsdienst daher nur einsetzen, wenn im konkreten Einzelfall bereits tatsächliche Anhaltspunkte für Leistungsmissbrauch vorliegen.“

Besteht ein Verdacht auf Leistungsmissbrauch, so ist vom Sozialamt zu prüfen, ob die betroffenen Hilfeempfängerinnen „... zunächst zu einer Stellungnahme aufzufordern sind, bevor mit einem Hausbesuch das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung ... tangiert wird.“

„Soll ein Hausbesuch durchgeführt und damit eine Wohnung betreten werden, müssen die Ermittlerinnen ... das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung beachten. Sie dürfen die Wohnung einer Hilfeempfängerin ... nur mit deren Zustimmung betreten und ihr Einverständnis auch nicht mit faschen Angaben oder unter einem Vorwand erschleichen. Außerdem müssen sie eindeutig klarstellen, dass sie nicht verpflichtet ist, ihnen Einlass zu gewähren.“ Sie müssen erklären, „welche Folgen es hat, wenn sie die Auskunft verweigert.“

Im konkreten Fall einer Alg II – Bezieherin hat das Düsseldorfer Sozialgericht (SG D S 35 AS 119/05 ER vom 22.4.05, entschieden, dass Sozialdetektive mit gefundenen Indizien für gemeinsames Wohnen und Wirtschaften sowie für eine sexuelle Beziehung kaum eine eheähnlichen Gemeinschaft nachweisen können. Eine eheähnliche Gemeinschaft gehe über Zusammenwohnen und sexuelle Beziehung weit hinaus. „Nur wenn sich die Partner einer Gemeinschaft so sehr für einander verantwortlich fühlen, dass sie zunächst den gemeinsamen Lebensunterhalt sicherstellen, bevor sie ihr persönliches Einkommen zur Befriedigung eigener Bedürfnisse verwenden, ist ihre Lage mit derjenigen nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten vergleichbar.“

„Unabhängig davon meldet das Gericht erhebliche Bedenken gegen die Verfahrensweise der Antragsgegnerin an, den Sachverhalt durch überraschende Hausbesuche von Außendienstmitarbeitern, mit anschließender Durchsuchung der Wohnung, ermitteln zu wollen. § 35 Abs. 2 SGB I sieht vor, dass die Erhebung von Sozialdaten nur unter den Voraussetzungen des zweiten Kapitels des SGB X zulässig ist. § 67 a Abs. 3 SGB X schreibt vor, dass der Betroffene vor der Datenerhebung über die Zweckbestimmung zu unterrichten ist. Auch ist der Betroffene - nach dieser Vorschrift - über die Freiwilligkeit von Angaben vorher aufzuklären.“

siehe Internet:
(www.tacheles-sozialhilfe.de /harry/view.asp?ID=1505), www.tacheles-sozialhilfe.de /harry/view.asp?ID=1494)

Mehr Arbeitslosengeld!

Wenn eine Arbeitnehmerin nach einem vorherigen höheren Lohn eine geringere Entlohnung akzeptiert, dann soll das bei einem späteren Arbeitslosengeld keine Nachteile bringen. Der Gesetzgeber hat darum drei Sonderregeln ins Arbeitslosenrecht eingefügt (§§ 130 f SGB II).

1. Teilzeitvereinbarung

Wenn die Frau zunächst mit einer Teilzeitvereinbarung ihre Arbeitszeit reduziert und danach doch arbeitslos wird, kann sie dennoch nach dem vorherigem Stundenumfang Arbeitslosengeld erhalten. Voraussetzung ist, dass sie innerhalb der letzten dreieinhalb Jahre mindestens sechs zusammenhängende Monate im höherem Umfang gearbeitet hat, dass die Kürzung mindestens 5 Stunden betragen hat und auf weniger als 80 % einer Vollzeitstelle ging. (§ 130 Abs 2 Nr 4)

2. Besondere Härte

Wenn das Einkommen der normalen Bemessung (Durchschnitt der letzten zwölf Monate) mehr als 10 % unter dem Durchschnitt der letzten 24 Monate gelegen hat, dann werden auf Antrag diese 24 Monate als Maßstab für das Arbeitslosengeld genommen. (§ 130 Abs § Nr 2)

3. Bestandsschutz

Nimmt unsere Arbeitslose nach dem Bezug von Arbeitslosengeld (oder –hilfe) eine geringer bezahlte Arbeit an, dann kann sie nach dem Verlust dieser Arbeit innerhalb von drei Jahren noch an die alte Arbeitslosengeldbemessung anknüpfen (§ 133 Abs 1, alte Fassung). Diese Frist verkürzt sich ab 1.2.2006 auf zwei Jahre. (§ 131 Abs 4).

avo

Nix wie weg!

Utopie heißt auf Deutsch „an keinem Ort“ oder noch deutscher „nix wie weg“. Was hat dies Land zu bieten? Hauptsache Arbeit. Feinstaub. Westerwelle. Verblühte Landschaften. Noch mehr Arbeit für noch weniger Geld – aber nicht für alle. Leute, weckt die eingeschlafenen Füße auf und: Nix wie weg! Das geht ganz billig, für 20 Euro nach Rom beispielsweise. So sehen heute unsere Träume aus, das treibt uns voran. Kein Stillstand in Deutschland dank Air-Berlin! Fast alle wichtigen Informationen dafür auf diesen Seiten.

Urlaub – auch für Minijobber

Vier Wochen Urlaub im Jahr gibt es mindestens laut Gesetz. Auch für Minijobber und andere Teilzeitkräfte. Und wenn der Tarifvertrag für Vollzeitbeschäftigte mehr Urlaub vorsieht, dann auch für Teilzeiter.

Urlaubsgeld erhalten 90 % aller Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben, zwischen 153 und 1803 Euro. Wenn Vollzeitkräfte Urlaubsgeld erhalten, dann wird es in der Regel auch an Minijobber und andere Teilzeitkräfte gezahlt werden müssen - anteilig.

Urlaubslose dürfen drei Wochen im Jahr wegfahren

Langzeiturlaubslose dürfen wegfahren – es heißt dann nur nicht Urlaub. Für alle Urlaubslosen gilt im Grunde das gleiche, es ist egal, ob sie **Urlaubslosengeld** oder **Urlaubslosengeld II** erhalten. Sie dürfen sich nach Absprache mit dem persönlichen Urlaubsbetreuer im Urlaubsamt, nein in der Agentur für Urlaub für drei Wochen pro Kalenderjahr aus dem Nahbereich wegbegeben.

Nein, jetzt mal ernsthaft. Die PDS-Abgeordnete Gesine Lötzsch fragte die Bundesregierung, ob und wie Arbeitslosengeld-II-Empfänger sich in den Urlaub abmelden können. Der Staatssekretär im Arbeitslosenministerium Andres antwortete ihr wörtlich (Bundestag Drucksache 15/4689, Frage 30):

*„Zunächst einmal ist festzustellen, dass ein Bezieher von Arbeitslosengeld II keinen Urlaubsanspruch hat. (....*Rhabarber Rhabarber *....) In seiner Eingliederungsvereinbarung verpflichtet sich der erwerbsfähige Hilfebedürftige, sich nur nach Absprache und mit Zustimmung des persönlichen Ansprechpartners außerhalb des ortsnahen Bereiches aufzuhalten. Die Zustimmung hierzu wird der persönliche Ansprechpartner nur dann erteilen, wenn durch die Zeit der Abwesenheit die berufliche Eingliederung nicht beeinträchtigt wird und eine Abwesenheitsdauer von in der Regel bis zu drei Wochen im Kalenderjahr nicht überschritten wird.“*

Das ist nicht einfach zu verstehen, aber dennoch möglich. Es heißt auf Deutsch: Arbeitslose mit Alg II dürfen mit Zustimmung des Arbeitsvermittlers pro Kalenderjahr drei Wochen wegfahren, es heißt dann nur nicht Urlaub. Die Regel unterscheidet sich also nicht von der Regel im Arbeitslosengeld oder in der früheren Arbeitslosenhilfe. Die Regel des Sozialamtes (keine Abwesenheit vom Wohnort) ist nicht ins Alg II übernommen worden, auch wenn manche das meinen.

Wenn einer mit festem Arbeitsplatz, mit sicherem Einkommen bis zur Rente, mit Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld, mit sechs Wochen Urlaub im Jahr und genügend Geld für mindestens zwei Reisen im Jahr, wenn so einer also sagt, Arbeitslose dürfen nicht wegfahren, dann soll der erstens auf seine Vorschriften zurückkommen und zweitens soll er mal gucken, ob er das nötig hat, was er da tut. Oder mit Adenauer: man muss auch gönnen können.

Urlaub und Arbeitslosengeld

Wer arbeitet hat Anspruch auf mindestens vier Wochen bezahlten Urlaub, so sagt das Bundesurlaubsgesetz. Das gilt übrigens auch für geringfügig Beschäftigte. Arbeitslose dagegen dürfen nicht so einfach wegfahren, sie müssen ständig für das Arbeitsamt erreichbar sein.

Das Arbeitsamt kann jedoch Arbeitslose für drei Wochen im Kalenderjahr auch dann für verfügbar halten, wenn sie in Urlaub fahren und sich vorher die Erlaubnis des Arbeitsamtes eingeholt haben. Wer weniger als drei Monate arbeitslos ist, muß besonders begründen, warum er oder sie wegfahren

will. Das kann z.B. der gemeinsame Familienurlaub sein, der sonst nicht möglich ist. Oder die Urlaubsreise war schon lange vor der Arbeitslosigkeit gebucht. Das Arbeitsamt muss darauf achten, daß die berufliche Eingliederung durch die Abwesenheit nicht beeinträchtigt wird. Es darf allerdings die persönlichen Belange der Arbeitslosen nicht ignorieren.

Beim Abmelden wird der Tag der Rückmeldung im Arbeitsamt vereinbart. Wer dann nicht da ist, dem wird die Leistung eingestellt, außerdem erhält er quasi als Buße eine Säumniszeit von zunächst zwei Wochen. Wer im Urlaub krank wird und nicht rechtzeitig zurückkehren kann, muss das entsprechend belegen, dann hat er keine Konsequenzen vom Arbeitsamt zu befürchten.

Die Gewerkschaften hatten vor sieben Jahren die Verlängerung des gesetzlichen Mindesturlaubs auf vier Wochen zum Anlaß genommen, auch für Arbeitslose eine Woche mehr Urlaub auszuhandeln. Das hat der Verwaltungsrat der Arbeitsverwaltung mit den Stimmen der Arbeitgeber und mit einem Teil der öffentlichen Hand abgelehnt.

Wer also länger als drei Wochen wegfahren will, muss sich etwas anderes überlegen. Er kann zusätzlich unbezahlten Urlaub nehmen. Dann gibt es für die ersten drei Wochen Arbeitslosengeld und für höchstens drei weitere Wochen kein Geld. Wer mehr als sechs Wochen wegfahren will, muss sich vorher ganz beim Arbeitsamt abmelden. Wer sich ohne nachvollziehbaren Grund abmeldet, läuft Gefahr, dass der Restanpruch auf Arbeitslosengeld wegen fehlender Arbeitsbereitschaft um einen Monat gekürzt wird.

Arbeitslose können auch eine Art Bildungsurlaub machen. Das heißt, sie können zu staatspolitischen, kirchlichen, gewerkschaftlichen oder ähnlichen, öffentlichen Veranstaltungen fahren, wenn sie dort täglich mit der Post erreichbar sind und sich vorher verpflichtet haben, einem Eingliederungsangebot des Arbeitsamtes sofort nachzukommen.

Wer an einer ärztlich verordneten Kur teilnehmen will, kann dies nach Rücksprache mit dem Arbeitsamt tun. Das Arbeitsamt muss wie beim Urlaubsantrag prüfen, ob die Kur der beruflichen Eingliederung entgegensteht.

Eine wenig bekannte Regelung hat bürokratischen Aufwand gemindert. Wer sich vorübergehend von seinem Wohnsitz weg bewegen will, aber im Nahbereich des Arbeitsamtes bleibt, kann dies tun, ohne Urlaub zu nehmen. Er muß dann nur jederzeit unverzüglich das Arbeitsamt aufsuchen können, einem Arbeitsangebot nachkommen können und die vorübergehende Anschrift im Arbeitsamt melden. Unter Nahbereich kann man den Bereich verstehen, innerhalb dessen ein Arbeitsangebot zumutbar ist, also bis zweieinhalb Stunden für Hin-und Rückweg. Mit dieser Regelung können Arbeitslose z.B. bei ihren kranken Eltern in Osnabrück sein, ohne sich abmelden oder nach Osnabrück ummelden zu müssen.

Arbeitssuche im EU-Ausland mit E-303

Wer arbeitslos ist und in einem anderen Land der Europäischen Union eine Arbeit suchen will, braucht dafür keinen Urlaub zu nehmen. Das Arbeitsamt stellt dann die Bescheinigung E 303 aus. Mit dieser Bescheinigung fährt beispielsweise die modeinteressierte, arbeitslose Kauffrau aus Münster nach Mailand zum Arbeitsamt. Dieses zahlt ihr für maximal 12 Wochen das Arbeitslosengeld weiter, während unsere Textilhändlerin dort die Modehäuser abklappert auf der Suche nach Arbeit. Ist sie erfolglos, dann muß sie sich vor Ablauf der 12 Wochen in Münster zurückgemeldet haben. Ansonsten verfällt ihr Arbeitslosengeldanspruch völlig.

Die Regelung E 303 gilt auch für das Arbeitslosengeld II. Allerdings sind hier demnächst Einschränkungen geplant, möglicherweise kommen künftig nur Bezieher des befristeten Zuschlages nach § 24 SGB II in den Genuss dieser Arbeitssuche im EU-Ausland. Sprechen Sie mit ihrem persönlichen Ansprechpartner (PAP) in der Agentur für Arbeit oder in Ihrer Kommune.

Wer nach Verlust der Arbeitsstelle länger in ein EU-Ausland weggehen will, sollte sich schon vor dem Besuch im Arbeitsamt abseilen und hier gar nicht erst Arbeitslosengeld beantragen. Wenn er oder sie in einem europäischen Partnerland ein paar Tage oder Wochen sozialversichert arbeitet, dann kann er dort nach den Regeln dieses Landes Arbeitslosengeld beziehen, die deutschen Zeiten zählen in der neuen Heimat als Versicherungszeiten mit.

Richtig weg

Neuanfang im andern Land – Sonne – Arbeit und Einkommen – Easy Living – Aufbruch – Weite – Abenteuer. In Spanien, Südamerika, Neuseeland, Sibirien, Slowakei, Irland, Großbritannien und überall auf der Welt wartet das Glück auf die, die nicht zurückbleiben wollen in ihrem Stinkstall, um sich verwursten zu lassen. Manche fahren mit dem Segelschiff von Bremen nach New York auf den 150 Jahre alten Routen der Auswanderer – fürs Fernsehen. Aber viele machen´s wirklich.

Bei Google finde ich 402.000 Seiten mit dem Stichwort „Auswandern“. Auch das deutsche Außenministerium bietet umfassende Hilfen für den Start in einem anderen Land – eine positive Seite der deutschen Bürokratie, die so viele Menschen hier nicht mehr aushalten. Nüchtern sind die Informationen hier.

Wer mehr Begeisterung und Ansporn braucht, findet auch dafür Seiten und Foren im Internet. Hier gibt es persönliche Erfahrungen und Hintergründe für den Neustart in Kenia oder Kanada oder England. Häufig ist es der Frust und berufliche Perspektivlosigkeit hierzulande, die die Menschen über die Grenze oder über das Meer treibt. Wie vor 100 oder 400 Jahren, als Obrigkeiten und Missernten viele Auswanderer aus Deutschland nach Holland, Amerika, Siebenbürgen oder Russland trieben.

Ein guter Tipp also, wenn das Wetter keinen Anreiz zum rausgehen bietet und auch Talkshows, Krimis und Seifenopern nicht mehr reizen können.

avo

Der Mikrozensus

Der Mikrozensus ist eine kleine miese Bazille und wird in Form statistischer Befragungen unter das Volk gebracht.
Ab diesem Jahr erhalten politische Entscheidungsträger nun neue Möglichkeiten, sich noch mehr Informationen über die Bürger zu erschnüffeln.

Die neuen Reisepässe

Innenminister Otto Schily stellte am 02.06. der Presse die neuen Reisepässe vor. Diese Pässe werden ab dem 1. November gelten. Neben den herkömmlichen Informationen werden die neuen Pässe auch biometrische Daten speichern.

Am Anfang ist es ein Chip, der die Gesichtsform mittels eines digitalen Fotos speichert. Zwei Fingerabdrücke werden, ab März 2007, auf den Pässen zu finden sein. Später kommt dann noch ein Abdruck der Iris hinzu. Ob die jetzigen Kosten von 59 Euro pro Ausweis durch die weiteren Daten später nochmals steigen, bleibt abzuwarten. Als Grundlage für die Reisepässe gilt die „Verordnung über Normen zu Sicherheitsmerkmalen und Biometrie in europäischen Pässen.“ Diese wurde am 13. Dezember letzten Jahres auf der Versammlung der europäischen Innen- und Justizminister auf Druck der USA beschlossen. Die USA wollen damit den Reiseverkehr zwischen Europa und Amerika besser überwachen. Und es geht noch weiter. Schily plant auch Personalausweise ab 2007 mit biometrischen Daten zu versehen.

Das Bankgeheimnis

Das Bankgeheimnis wurde schon 2003, im Zuge der Terrorbekämpfung, eingeschränkt. Bundesfinanzminister Hans Eichel sah darin eine Gelegenheit, auch seine Ziele zu erreichen. Er nutzte wirtschaftliche Flaute und leere Staatskassen als Druckmittel, um das Bankgeheimnis vollständig abzuschaffen. Dies gelang unter dem Namen „Gesetz zur Förderung des Steuerehrlichkeit“. Am 1. April 2005 fiel das Bankgeheimnis. Seit diesem Tag dürfen Finanzamt, Sozialamt, Bafög-Amt und die Bundesagentur für Arbeit zuschlagen. Anzahl der geführten Konten, Kontonummern, Eröffungsdatum der Konten sowie Verfügungsbrechtigungen liegen offen. Die elektronische Kontenabfrage darf ohne begründeten Verdacht rückwirkend für bis zu drei Jahren erfolgen. Bei Verdacht auf Steuerhinterziehung werden auch die Kontenbewegungen und Kontenstände abgefragt.

Ob diese Aktion den erhofften Geldsegen in Eichels Kassen bringen wird, bleibt abzuwarten.

Denn die wirklichen Steuersünder werden Mittel und Wege finden ihr Geld auch weiterhin außer Landes zu schaffen.

In Länder, welche diese Steuerflüchtlinge gerne aufnehmen.

Auch die am 1. Juli in Kraft tretende Quellensteuer auf ausländische Zinsgewinne wird die Steuerflucht nicht stoppen.

Schon jetzt werben Banken in Österreich, Luxenburg und der Schweiz mit Modellen, welche deutschen Kunden erlauben, die Zinssteuer zu umgehen.

Neben der Rechtmäßigkeit bleibt auch noch die Frage der Moral.

Denn während Politiker das Bankgeheimnis abschaffen und damit die finanzielle Privatssphäre von Millionen von Bürgern aufdecken, weigern sie sich, ihre Einkünfte aus Nebentätigkeiten offenzulegen.

Befragung von Arbeitslosen

Die Ignoranz gegenüber den Rechten der Bürger zeigt sich im jüngsten Vorstoß der Bundesagentur für Arbeit (BA).

Laut der Nürnberger Behörde wird derzeit, in zwei Arbeitsagenturen, ein Konzept getestet. Bei diesem werden schwer zu vermittelnden Arbeitslosen bestimmte Fragen zu ihrem sozialen Umfeld und zu persönlichen Daten, wie zum Beispiel ihrer Frusttrationstoleranz gestellt.

Die Beantwortung dieser Fragen ist freiwillig und betreffen, nach Angabe der BA, nur einen geringen Teil der Arbeitlosen.

Aber selbst wenn es nur wenige trifft, zeigt diese Entwicklung in die falsche Richtung. Denn wer garantiert, dass diese Daten Arbeitslosen helfen, eine Stelle zu finden? Kann man Menschen leichter vermitteln, wenn man ihre Vereinstätigkeiten, Nachbarschaftskontakte und ihren Freundeskreis kennt? Und wer garantiert, dass solche sensiblen Daten nicht missbraucht werden und in den richtigen Händen bleiben? Gibt es in diesem Fall überhaupt „richtige Hände“?

Die Union hat, im Falle eines Wahlsieges im Herbst, versprochen, unter anderem auch das Bankgeheimnis wieder einzuführen.

Ob CDU und FDP dieses Mittel zur Bürgerüberwachung wirklich abschaffen oder sogar noch weitere Vorstöße in Richtung „rechtloser Büger“ unternehmen, wird die Zeit zeigen.

sts

Spuckeprobe? Aber immer...

Datenschutz ist ein Thema, das vergleichsweise selten an die Öffentlichkeit dringt. Vielleicht liegt dies an der rechtlichen und technischen Kompliziertheit. Unser Informationszeitalter läßt grüßen und fragt: Wohin geht´s?

Daten:
Potenzielle Information

Informationen:
zweckorientierte Daten, die das Wissen erweitern

Etwas umgibt uns, etwas durchdringt uns, etwas beherrscht uns. Und keiner bemerkt es, keiner sieht es, keiner begreift es. Es ist die Substanz der Macht. Es ist das Manna der Technokraten. Es sind die Daten. Es sind die *erfassten* Daten. Via Videoüberwachung, biometrischer Gesichtserkennung, genetischer Fingerabdrücke. Volkszählung - schon vergessen? Rasterfahndung, Lauschangriff, Toll Collect, Mobilfunk, EC-Karte! Speichern der Verbindungsdaten im Internet. Aufweichung des Bankengeheimnisses. Ach, was sind das alles Schreckgestalten - man kann sie nicht sehen, hören, riechen, greifen. Kann es sein, das der Wähler die Macht und Bedeutung *seiner Daten* nicht begreifen kann? Es ist doch nur zu offensichtlich, dass diese Dinge keinen interessieren. Die *Daten*, diese ominösen *Dinger*, sie tun nicht weh. Sie sind eher gut! Sie sind die kleinen Helferlein, die sich nur dann melden, wenn ihr ursächlicher Eigentümer vom Weg abkommt. Von welchem Weg? Oh – dem geraden Weg natürlich. Oder mit anderen Worten, mit den Worten von Herrn Mustermann und Frau Saubermann: **„Meine Daten kann der Staat ruhig haben! Ich habe nichts zu verbergen!“**

Und da nimmt der Bürger in Kauf, dass er selbst und seine Umgebung, sein Heim, sein Arbeitsplatz, seine Konten, dass all dies Wissen darüber in die elektronischen Aktenschränke von Behörden und Firmen wandert. Und immerhin, so denkt der Bürger, immerhin werden dadurch ja andere kontrolliert, nämlich *die* anderen, die ihm oder der Wirtschaft und ihrem Staat vielleicht oder tatsächlich gefährlich werden können. Was also, verdammt nochmal, ist daran so schlimm?

Daten erscheinen harmlos... Daten... Solldaten... Sie sind willige Handlanger dessen, der sie hat und der sie verwaltet.

Was macht sie denn so machtvoll, diese Daten? Es ist mit ihnen so wie mit Heuschrecken: Einige wenige, hier und da verstreut, sind harmlos. Aber alle zusammen ergeben einen einflußreichen Schwarm. Und mit den Daten ist es wie mit Büchern: Je mehr, desto genauer kann man sich über etwas Bestimmtes informieren. Wissen ist Macht. Und Daten sind Teil eines Netzes. Es legt sich über die Bürger; die wiederum fleißig die Maschen verkleinern, das Netz basteln und sich schließlich ordentlich drin verstrickt haben. Das ist wichtig, denn niemand darf NICHT erfasst werden. Hat man schließlich genügend Daten, und ist das Netz dicht und groß genug, so lassen sie sich die Daten und das Netz zu einem Modell des Staates und der Eigenschaften und Verhaltensweisen seiner Bürger zusammenfügen.

„Von mir gibt es kaum Daten“, so Herr Mustermann zu Frau Saubermannn. Irrtum! Nicht nur durch gezielte Erfassungsmaßnahmen der Regierungen, sondern durch den viel relevanteren, alltäglichen Kontakt des Bürgers mit Ämtern und Privatunternehmen aller Art wird gesammelt! Zwangsweise, automatisch - mit der Logik einer Maschine. Schlichtweg bedingt durch den technischen Fortschritt. Unaufhaltsam wachsen riesige Berge an Daten heran. Noch sind sie verteilt auf dieses und jenes Unternehmen, oder auf einzelne Ämter, doch sie wachsen zusammen. Sie müssen es einfach, und sie werden es. Solche Berge werden aufgeschüttet, gesucht und gehandelt, sie sichern Einfluß und Reichtum.

Der Bürger ahnt nicht, was hinter seinem Rücken geschieht. Er ahnt nichts von der einengenden Kraft der „Daten“. Er vertraut blind den Verwaltern seiner Daten. Er legt quasi sein Leben in andere Hände.

Hier fließt nix mehr. (Foto: Internet)

Lesen Sie weiter auf der Seite 10

Fortsetzung von Seite 9

„Die Entwicklung ist nicht aufzuhalten“. Wer immer das sagt – nur zu gerne wird dieser Satz als Rechtfertigung der Dinge, wie sie eben laufen, genutzt. Aber die Aussage ist auch ein Faktum: Die Datenberge und ihre Vernetzungen werden wachsen. Informationen, Daten, Verknüpfungen derselben – all das wird nicht aufzuhalten sein. Die Datensammelwut von Wirtschaft und Politik ist aber nur die eine treibende Kraft, und nicht einmal die stärkste. Sie wird übertroffen werden von dem Sexappeal der Entprivatisierung des eigenen Lebens. Die Daten werden fließen über immer neuere technische Geräte - Handys waren nur der Anfang - und sie werden es mit Wucht tun. Eine Datei des BKA wird ein Witz sein gegenüber einer totalen digitalen Multimedia-Abbildung des ganzen Lebens eines einzelnen Menschen, der sich freiwillig selbst dokumentiert – so wie Millionen andere es auch tun werden. Ver-Datung wird sexy werden. Selbstdarstellungen, kontinuierliche Übermittlung persönlicher Daten mithilfe Handy und Internet, all dieses wird eine Datenflut zur Folge haben, die – und das ist eine Hoffnung – zum Kippen des Systems führen kann. Denn die Machtkontrolle mithilfe der Daten setzt eine kontrollierbare Verfügbarkeit voraus: Nicht jeder darf Daten haben. Nun aber hat jeder Daten. Der Machtfaktor wird ausgehebelt, weil der einsetzende Datenstrom alles mitreißen wird. Zugleich wird die komplizierte und dröge technische Qualität sinnlich und so selbstverständlich wie das Atmen. Datenschutz wird ein unverstandener Anachronismus werden. Da Daten auf der allgemeinsten Ebene ein natürliches Element der Existenz sind, wird ihre zunehmende Präsenz dazu führen, dass die Datenfluten und ihre Netze sich in die Evolution einbauen. Die Politik und die Wirtschaft, die jetzt mit Daten jonglieren und ihre Erfassungswut ausleben, werden kapitulieren vor dem multimedialen Datenmeer – **Schily und Konsorten werden in Spuckeproben ertrinken**.

Das ist natürlich nur eine *grobe Utopie, eine Vision. Die heute aktuellen datenschutzrechtlichen Bedenken und Probleme lösen sich in dieser Vision auf. Denn es handelt sich hier vielleicht um eine Veränderung der Lebensbedingungen von uns Menschen – um die ersten Schritte in ein Informationszeitalter ungeahnten Ausmaßes.* sr

Die Geister, die ich rief

Sie heißen Hedgefond oder Private-Equity-Gesellschaft... ...für Müntefering sind sie die Heuschreckenschwärme

Die Ghostbuster der „noch“ Bundesregierung habe den Dämon ausgemacht. Geziehlt richten sie ihre Attacken gegen die Wirtschaftssauger und Arbeitsplatzdezimierer. SPD-Chef Müntefering betitelte sie als „menschenverachtende Ausbeuter“ oder Heuschreckenschwärme. Sie selbst nennen sich Hedgefonds (hedge=absichern) oder Private-Equity-Gesellschaften (private Beteiligungsgesellschaften) und haben ihre Heimat zum großen Teil in den USA oder England. Eingeladen wurden sie von eben dieser Regierung nach dem Motto „Wir brauchen wieder mutige Investoren zum Aufbau unserer Wirtschaft“. Per Gesetzesänderung wurde potentiellen Investoren quasi eine Steuerfreiheit für ihre in Deutschland erziehlten Kapitalerträge zugesichert. Und sie kamen in Scharen. Belief sich die Höhe der ausländischen Investitionen in die deutsche Wirtschaft im Jahr 1998 noch auf 22 Mrd. Euro, schnellte sie bis zum absoluten Spitzenjahr 2000 auf sagenhafte 212 Mrd. Euro !

Tabelle:
Direktinvestitionen ausländischer Unternehmen in Deutschland:
1998 - 22 Mrd. Euro
1999 - 51 Mrd. Euro
2000 - 212 Mrd. Euro
2001 - 35 Mrd. Euro
2002 - 40 Mrd. Euro

(Federal Commissioner 2003).

Investitionen die jedoch kaum Arbeitsplätze geschaffen haben und vieler Orts sogar Jobs vernichtet haben. Es gibt einige Beispiele für die systematische Zerstörung von gesunden Firmen durch diese Kapitalgesellschaften. Ausländische Investoren kauften „kreditfinanziert“ deutsche Unternehmen auf, um im Anschluss Zinsen und Tilgung ihrer Darlehen aus Rücklagen der Unternehmen zu finanzieren. Wenn dann auch noch Schulden im Namen des Unternehmens gemacht waren und alle Filetstücke gewinnbringend verkauft, überließen sie den Kadaver den Insolvenzverwaltern. Die positiven Einzelfälle (ATU, Wincor/Nixdorf etc.), bei denen Unternehmen saniert und Arbeitsplätze geschaffen wurden, bilden dagegen die rühmlichen Ausnahmen. Aber was hatte die Regierung anders erwartet? Wer Haifische in seinen Gartenteich einlädt, muss sich anschließend nicht wundern, wenn die Population seiner Goldfische drastisch abnimmt.

Im großen und ganzen bewies die Bundesregierung in den letzten zwei Legislaturperioden wenig wirtschaftliche Kompetenz. Auch die steuerlich geförderte Arbeitsplatzverlagerung ins Ausland hat seinen Teil zur Lage der Nation beigetragen. Es muss sich niemand wundern, wenn gerissene Geschäftsleute die Situation ausnutzen. Wenn zum Beispiel Siemens für 100 Millionen Euro in China eine neue Chipfabrik baut und diese mit Krediten finanziert, kann das Unternehmen die Zinsen und Tilgungen hier in Deutschland direkt von der Steuer absetzen. Die, durch die billigere Produktion stark gestiegenen Gewinne, welche an diesem Standort erwirtschaftet werden, muss der Konzern in Deutschland jedoch nicht versteuern. Gibt es eine noch direktere Einladung an die Unternehmen, hierzulande Arbeitsplätze abzubauen? pad

Die Lust am Untergang

Nach der grandios vergeigten Nordrhein-Westfalen-Wahl kommt Kanzler Schröder mit seinem nächsten „Coup“: die vorgezogenen Bundestagswahl.

Und das Erstaunliche: über Politik wird gar nicht geredet. Und wenn, dann nur in völlig wahnsinnigen Begründungszusammenhängen. Da haben die Wähler gerade Gerhard Schröder für seine Agenda 2010 abgestraft. Da will er auch schon die vorgezogene Wahl gerade mit diesem Thema gewinnen.

Schon lange drängt sich der Verdacht auf, dass die im Bundestag vertretenen Parteien jeglichen Kontakt zur wirtschaftlichen und sozialen Realität eines großen Teils der Bevölkerung verloren haben. Was bereits jetzt zu einem erheblichen Demokratieverdruss geführt hat. Seit über zwanzig Jahren wird eine neoliberale Politik verfolgt, die über Steuersenkungen gepaart mit Sozialabbau die Arbeitslosigkeit bekämpfen will. Und seit über zwanzig Jahren steigt die Arbeitslosigkeit. Der Staat wird immer ärmer, der Sozialstaat wird faktisch zum Abschuss freigegeben und die Masse der Menschen hat immer weniger Geld in den Taschen, während die Reichen immer reicher werden. Statt nun die „Erfolge“ dieser Politik endlich einmal zur Kenntnis zu nehmen wird munter weiter „reformiert“. Die Union möchte beispielsweise den Spitzensteuersatz noch weiter senken (Wir haben ja auch sonst keine Probleme). Dafür sollen die Nachtarbeitszuschläge abgeschafft werden. Was übrigens gerade die Krankenschwester treffen wird, die im Wahlkampf mit ihren Steuern noch für die Einführung der Studiengebühren herhalten musste. (Merkel: „Die Krankenschwester soll nicht mit ihren Steuern den Studenten das gebührenfreie Studium ermöglichen.“) Aber für die Senkung des Spitzensteuersatzes vom Chefarzt darf sie ruhig aufkommen.

Eine erstaunliche Rolle spielen in diesem Zusammenhang die Medien. Von Bild Zeitung bis Spiegel wird völlig unkritisch das Hohelied der Neoliberalen gesungen. Eine Zeitung haut eine Meldung raus, und wird – wenn sie ins neoliberale Konzept passt – nachgeplappert. Wahrheit hin, Wahrheit her. So kam in der letzten Woche aus den Reihen der CDU-Mittelstandsvereinigung die Forderung, Arbeitslose zu bestrafen, wenn sie eine Arbeit ablehnen. Flugs beteiligten sich Zeitungen und Fernsehen an diesem Spiel. Dabei ist die Forderung schon lange Gesetz. Genauso gut hätte man eine Bestrafung für Leute fordern können, die bei rot über die Ampel fahren. Aber hier geht es ja auch nicht um Wahrheit sondern um Stimmungsmache.

Und die ist bitter nötig, denn in den letzten Jahrzehnten gab es selten eine so erfolglose Politik, wie die Politik der Neoliberalen. Und so bemühen sich auch Politik und Medien nach Kräften dem Wahlvolk Sand in die Augen zu streuen. Nach dem Motto: „Wenn der Bauer nicht schwimmen kann, dann liegt es an der Badehose.“ Also her mit neuen Gesichtern (Hosen). Hauptsache es wird nicht über eine andere Politik geredet..

Denn eines ist jetzt schon klar. Ganz egal wie die Wahl aus geht: Arbeitslose werden die Zeche zahlen (neben Rentnern, Kranken und Normalverdienern). Stoibers Forderungen sind da eindeutig und Schröders Agenda 2010 ist nur in Nuancen anders.

Und die SPD?

Wie Schröder die Wahl verliert und trotzdem gewinnt

Oberkante Unterlippe... Foto: Peer Denzer

Viel zu lange hat sie Schröders Revolution von oben mitgetragen, als dass sie jetzt noch als Schutzmacht der kleinen Leute glaubwürdig wäre. Deswegen würde Willy Brand sich im Grabe umdrehen. Nein, die SPD wird sich auf eine sehr lange Zeit in der Opposition einrichten müssen. Es sei denn, sie könnte sich noch einmal als Junior-Partner in eine große Koalition retten.

Schröders Taktik ist klar: die neoliberale Politik muss fortgesetzt werden, ob mit oder ohne SPD. Und da alle Parteien im Bundestag auf diese Linie eingeschworen sind (Ausnahme PDS), stehen die Chancen gut, dass ihm dies auch gelingen wird.

noa

Bettina Rheims
Fotos wie Waffen

Einige Bilder könnten Ihre Gefühle verletzen. So der Text auf einem weißen Pappschild, platziert an der Kasse der Ausstellungshalle am Rheinufer. Wozu diese Warnung? In gewisser Weise hat sie ihre Berechtigung: Die hier gezeigten Fotografien der Künstlerin Bettina Rheims sorgten in der Vergangenheit für Furore. Bilder, die für Kinder nicht geeignet sind. Bilder, die mit Blasphemie in Verbindung gebracht werden, Bilder von sich entblößenden Frauen und ausgestopften Tieren.

Pelikan im Profil, August 1982, Paris
© Bettina Rheims. Courtesy Galerie Jérome Noirmont, Paris

Noch bis zum 28.August sind 200 dieser fotografischen Abzüge im „Düsseldorfer NRW-Forum Kultur und Wirtschaft“ zu sehen. Die Retrospektive zeigt alte und neuere Bilder-Serien der Fotografin Bettina Rheims, bunte und schrille Ablichtungen einer zum größten Teil inszenierten Wirklichkeit.

Frauen sind für Rheims begehrte Motive. Frauen, die sich entblößen, Frauen, die Glamour transportieren, Frauen, die mit Klischees der Erotik spielen, einer vornehmlich männlich visualisierten Erotik. Rheims zeigt Frauen aus allen Milieus; Stripperinnen, Hausfrauen, Arbeiterinnen, Models, Schauspielerinnen und Frauen, die im falschen Körper gefangen sind und dies mittels Operation zu beheben suchen. Eins bleibt ihnen jedoch gemein; die Bereitschaft und das Vertrauen, sich vor Rheims zu entkleiden und in Posen zu schmeißen, die eine Klischee beladene Bildersprache transportieren, von unschuldig bis hin zu obszön lasziv. Das Posieren wird zum Kokettieren, beinhaltet aber auch die Offenlegung einer Verletzlichkeit, die sicherlich nur durch eine gewisse Sensibilität seitens der Fotografin zustande kommen kann. Die Chemie zwischen Model und Fotografin stimmt. Rheims beweist immer wieder aufs Neue, dass Frauen mittlerweile den sonst männlichen Blick auf die Frau als Sexobjekt verinnerlicht haben. Indem sowohl Regisseurin wie auch Agierende mit diesen Klischeerollen spielen, es sogar besser machen, übertreiben und zur Vollendung bringen, demontieren sie die Bildgrammatik der sexuell verfügbaren Frau und hinterlassen eine Spur von Ironie und Persiflage.

Bettina Rheims, 1952 geboren, hatte selbst zwei Jahre lang in der Modelbranche gearbeitet, bis sie sich 1978 zu fotografieren entschloss. Zunächst arbeitete sie in schwarz-weiss und fotografierte im Pariser Milieu rund um den Pigalle Stripperinnen. Doch fand sie sich bald darauf in der Glamour-Welt der Schönen und Reichen wieder: Von Charlotte Rampling, Catherine Deneuve, Claudia Schiffer bis hin zu Madonna lichtete sie Frauen ab, die im Fokus des allgemeinen Begehrens standen. Rheims Bilder nahmen im Laufe der Zeit immer mehr an Farbe an. Die Fotografie in Reportage-

Le lait miraculeux de la Vierge,
März 1997, Ville Evrard

Manier wich Bildern, die gänzlich von künstlicher Werbeästhetik durchdrungen waren: „Sie sind inszeniert, präzise organisiert, wenn sie auch auf den ersten Blick nicht so aussehen.“, beschreibt sie ihr Werk selber.

Aufsehen erregte sie 1997 mit dem Projekt „I.N.R.I.“, das sie in Zusammenarbeit mit ihrem damaligen Mann, dem Kunsthistoriker Serge Bramly im Laufe von zwei Jahren fertig stellte. 17 Mitglieder, darunter Stylisten, Dekorateure, Make-up-Artisten und Friseure wirkten bei diesem Projekt als feste Crew mit, des Weiteren standen 250 Darsteller und ein Budget von 1,5 Millionen Francs zur Verfügung. Die daraus resultierenden großformatigen Fotos, die auch als Bildband erschienen sind, erzählen die Geschichte Jesus, bildnerisch in die heutige Zeit vor dem Hintergrund von Garagen, Fabriken und Krankenhäusern umgesetzt. Eine moderne und vor allem bunte Leidensgeschichte, dargestellt von zumeist jungen, in ihrer Schönheit makellos wirkenden Darstellern, die aus einem MTV-Musik-Clip hätten entsprungen sein können. Very pop: Eine nackte Frau am Kreuz, eine Frau in

© Bettina Rheims. Courtesy Galerie Jérome Noirmont, Paris

Fotografie Ausstellung

Retrospektive

nonnenhaftem Kostüm, aus ihrer Brust fließt Blut, die wundersame Milch der Jungfrau. Diese Bilder führten in Frankreich zum Vorwurf der Blasphemie und somit zum waschechten Skandal. Rheims äußerte sich in einem Interview anlässlich der 1999/2000 im Deutschen Historischen Museum Berlin stattfindenden Ausstellung: „Der Hass kam vor allem aus den rechtsextremen Kreisen um Jean-Marie Le Pen. Ich musste damals meinen Sohn aus der Schule nehmen und unter Personenschutz stellen. Die „I.N.R.I.“ Bücher wurden verbrannt, Scheiben von den Buchläden, in denen sie zu kaufen waren, wurden eingeschlagen. Es erfüllte mich jedoch mit großem Stolz, von solchen Leuten dermaßen gehasst zu werden.“ Auf die Frage, ob sie Helmut Newtons Beispiel folgen würde und Le Penn porträtieren würde – sie selber hatte 1995 das offizielle Foto von dem französischen Ministerpräsident Chirac gemacht – antwortete sie: „Natürlich. Newtons Bild ist großartig. Es hat Le Pen mehr geschadet als jeder kritische Zeitungsartikel. Ich hasse George W. Bush, aber ich würde ihn gern fotografieren. Fotos können wie Waffen wirken.“

Das NRW-Forum zeigt neben diesem repräsentativen und bildgewaltigen Querschnitt aus Bettina Rheims Gesamt-Werk auch ihr letztes Projekt. Dies führte die Fotografin 2002 nach Shanghai. Das Ergebnis dieses halbjährigen Aufenthaltes in der sich in stetiger Wandlung befindenden Metropole ist eine Spiegelung dieser Stadt zwischen Tradition und Moderne; bunt, atemlos, freizügig, modern. Zwischen den jungen Frauen, die ihre Sexualität – vor einigen Jahren kaum denkbar – zur Schau tragen, zeigt ein Foto die Künstlerin Jin Xing, früher noch Oberst der Volksbefreiungsarmee, damals ein Mann, heute ganz und gar Frau. Identität und Identitätswechsel – ein weiteres immer wieder durchschimmerndes Thema der Rheims: Männer verwandeln sich in Frauen, androgyne Jugendliche switchen zwischen den Geschlechtern hin und her. Es sind diese Rollenverhalten, die sie faszinieren, als ob sie sich der geheimen Mission verschrieben hätte, die gender codes unserer Gesellschaft zu entschlüsseln. Gekrönt wird die Shanghai-Serie von dem Bild einer 97jährigen buddhistischen Äbtissin, die mit wachen Augen in die Kamera blickt, als wäre sie noch nie zuvor fotografiert worden. Diese Augen lügen nicht – die Klostervorsteherin wurde noch nie zuvor abgelichtet.

Und dann, inmitten von Starmodels, Transvestiten und Shanghai-Bildern sind die schwarz-weiss Fotografien platziert: „Les aveugles“ – die Blinden. Blinde mit offenen Augen blicken in die Kamera. Wissen, dass sie fotografiert werden, wissen aber nicht, was ein Foto bedeutet, wie es aussehen könnte, wie sie selber aussehen, weder real noch abgelichtet. Und schauen trotzdem bereitwillig in die Kamera, bereit einen intimen Teil von sich Bettina Rheims und dadurch der Öffentlichkeit preiszugeben.

Mit spätestens dieser Serie zeigt sich die Vielschichtigkeit der Rheims. Somit wächst die Bereitschaft des Zuschauers sich dieser artifiziellen und erotisch anmutenden Bilderflut in seiner ganzen Bandbreite auszusetzen. Und, ganz offen gestanden: Gefühle wurden in keiner Weise verletzt. CC

Die Ausstellung „Bettina Rheims – Retrospektive“ ist noch bis zum 28. August im NRW-Forum für Kunst und Wirtschaft in Düsseldorf, Ehrlenhof 2, zu sehen.

„Meine Arbeit muss zur Gänze Kunst sein, es ist meine Bedingung. Ich fotografiere nicht das wirkliche Leben; alle meine Fotos sind verfälscht, unreal.“
Bettina Rheims

1ter Mai II, 1991, Paris
© Bettina Rheims. Courtesy Galerie Jérome Noirmont, Paris

Eingliederungsvereinbahrung/EinV

Wer Alg II (Armengeld II) erhält und erwerbsfähig ist, wird von der Arbeitsverwaltung eingeladen, um eine Eingliederungsvereinbarung abzuschließen.

In Münster ist schon ein Großteil der Langzeitarbeitslosen und ehemaligen Sozialhilfeempfänger in diesen Genuss gekommen, anderswo liegt die Verwaltung noch etwas zurück. Die Vereinbarung soll den Arbeitslosen und den Arbeitsvermittlern mehr Verantwortung vermitteln, damit die Arbeitslosigkeit beseitigt wird, indem sie sich vertraglich zu bestimmten Leistungen verpflichten. Die Grundlagen dafür sind gesetzlich festgelegt.

„Die Agentur für Arbeit soll im Einvernehmen mit dem kommunalen Träger mit jedem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen die für seine Eingliederung erforderlichen Leistungen vereinbaren (Eingliederungsvereinbarung).“ (§ 15 Abs. 1 SGB II)

„Der erwerbsfähige Hilfebedürftige muss aktiv an allen Maßnahmen zu seiner Eingliederung in Arbeit mitwirken, insbesondere eine Eingliederungsvereinbarung abschließen.“ Weigern sie sich trotz Belehrung, diese ohne „wichtigen Grund“ zu unterzeichnen, dann wird der Regelsatz in einer ersten Stufe um 30% gekürzt (§ 31 SGB II). Man wird also unter Androhung von Strafen gezwungen, einen Vertrag abzuschließen, obwohl die Freiheit, Verträge zu schließen, im Grundgesetz und im bürgerlichen Recht geschützt ist. Einen Vertrag über Verpflichtungen, die das Amt auch ohne Vertrag mithilfe eines Bescheides gegen den Arbeitslosen durchsetzen kann und soll.

Was steht drin?

Die den Beratungen bislang vorliegenden Eingliederungsvereinbarungen sind recht umfangreiche, nahezu einheitliche Texte von fast fünf Seiten. Unterschiede finden sich im Kopf des Schreibens. Da sind der Arbeitslose und der Arbeitsvermittler (oder Fallmanager oder Ansprechperson) aufgeführt. Die Arbeitsgemeinschaft von Agentur für Arbeit Münster und Stadt Münster, also die neue Institution, die das Alg II verwaltet und für die der Arbeitsvermittler handelt, sie stellt sich nicht vor, weder im Briefkopf noch im Text. Der Arbeitslose taucht im Text noch ein paar mal auf, das kann aber das Programm automatisch machen. Die Unterschriften sind ebenfalls individuell.

Individuell ist auch das Wesentliche des Vertrages, nämlich die Beschreibung der Eingliederungsaktivitäten, in den vorliegenden Beispielen im Schnitt etwa 10 – 15 Zeilen, in Stichworten. Zunächst steht kurz und nur ganz allgemein geschrieben, was der Arbeitsvermittler an Unterstützung zur Eingliederung bietet, z.B. „Arbeitsangebote, Bewerbungshilfen“, aber auch 1-Euro-Jobs – was also sowieso seine Aufgabe ist. Etwas mehr, aber nicht viele Worte beschreiben, was der Arbeitslose an Bemühungen unternimmt, z.B. im Arbeitsamtscomputer und in Zeitungen nach Stellen suchen, Bewerbungen schreiben, darunter auch Zeitarbeitsfirmen, sowie bei der einen oder dem anderen Arbeitslosen: eine bestimmte Anzahl von Bewerbungen nachweisen.

Zwei Drittel des Textes aber beschreiben Kürzungen und Schadensersatzforderungen für den Fall, dass die Arbeitslosen ihre Verpflichtungen nicht einhalten. Dem Vertragspartner der Arbeitslosen, also dem Arbeitsvermittler oder Fallmanager, werden keine Vertragsstrafen bei Nichtleistung angedroht. Andere Akteure wie beispielsweise Weiterbildungsträger erhalten auch keine Strafen, aber eine Frist zur Nachleistung oder die Pflicht zum Ersatz.

Das Ungleichgewicht zulasten des Arbeitslosen findet sich auch im Sprachgebrauch, in Fachbegriffen und Fachkürzeln, die nicht zum allgemeinen Wortschatz gehören und auch nicht erklärt werden, beispielsweise eHb oder BG. Die Schieflage der rechtlichen Ebene, indem der eine Vertragspartner den anderen zum Vertragsabschluss zwingen kann, setzt sich also im Inhalt fort.

Wenn man nicht unterschreibt?

Die Arbeitsgemeinschaft von Agentur für Arbeit Münster und Stadt Münster – dies ist die Stelle, die das Alg II auszahlt und die Eingliederung der Alg-II-Bezieher betreibt – äußert auf der mittleren Ebene, dass sie keine Kürzung verhängen will, wenn ein Alg II-Bezieher nicht unterschreibt. Es sei bei Verweigerung der vertraglichen Lösung ja ausdrücklich vorgesehen, dass die Pflichten des Arbeitslosen auch einseitig festzusetzen sind. Das reiche aus. Aber das Gesetz sieht die Kürzung vor und, wenn ein unterer Sachbearbeiter eine Kürzung verhängt, dann ist sie erst mal rechtmäßig. Auch in Münster ist es schon so geschehen.

Man kann sich zwar auf einen „wichtigen Grund“ berufen, wenn man nicht unterschreiben will. Was aber ist in so einem Fall „wichtig“? Der „A – Z -Ratgeber Alg II/Sozialhilfe“ der AG Tuwas nennt zwei Beispie-

le. Wenn der oder die Arbeitslose überzeugt ist, dass keine Eingliederungsvereinbarung zum beruflichen Einstieg nötig ist, braucht er nicht zu unterschreiben. Ein eindeutiges Beispiel ist, wenn der Rentenantrag läuft oder wenn ein Arbeitsvertrag ab dem nächsten Monat abgeschlossen ist. Und wenn die Formulierungen in der Vereinbarung zu allgemein oder nicht verständlich sind, wenn sie nicht hilfreich sind, auch dann erfüllt die Vereinbarung keinen Zweck. Das wird man durchstreiten müssen.

Wenn man nicht unterschreibt, dann werden Aktivitäten des Arbeitsvermittlers und nachzuweisende Eigenbemühungen mit Bescheid festgelegt. Dagegen kann man im Zweifel Widerspruch einlegen.

Und wenn man sich nicht weigern will?

In der Eingliederungsvereinbarung verpflichtet man sich darauf, in welcher Richtung der berufliche Einstieg laufen soll, was man dafür tun will und welche Hilfe man dafür anfordert. Man sollte sich also schon vorher Gedanken machen, bevor man zum persönlichen Ansprechpartner oder Arbeitsvermittler geht, um sie abzuschließen. Sonst ist es allein der Arbeitsvermittler, der festlegt was mit Ihnen geschieht.

In der Dienstanweisung heißt es: „Dem Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung geht zwingend ein umfassendes und systematisches Profiling voraus.“ Dieses Profiling soll Chancen und Risiken des beruflichen Einstiegs feststellen. Die uns bekannten Eingliederungsvereinbarungen enthalten einen vorformulierten Satz, dass so etwas stattgefunden hat. Nach den Beschreibungen der Arbeitslosen war es mehrheitlich jedoch weder umfassend noch systematisch. Um so mehr muss man dazu raten, dass Arbeitslose sich über ihre Perspektive und über mögliche Unterstützungen durch das Amt Gedanken machen, die sie auch dem Arbeitsvermittler präsentieren können, bevor sie ohne große sachliche Grundlage durch ihn festgelegt werden.

Verhandeln ist angesagt.

Sie können verhandeln und Ihre Sicht und Wünsche in die Vereinbarung einbringen. Als hilfreich hat sich in manchen Fällen ein persönlicher Begleiter herausgestellt. Sogenannter Beistand ist sozialrechtlich erlaubt, selbst wenn dieser nur als Zeuge dabeisitzt, stärkt er einem schon den Rücken. Sie müssen auch nicht sofort unterschreiben, was Sie zusammen mit Ihrem Arbeitsvermittler besprochen haben, sondern Sie können die Vorlage mitnehmen und überschlafen oder sich beraten lassen.

Der Beistand des Arbeitsvermittlers

Eine wundersame Geschichte hat uns ein Arbeitsloser aus dem Umland zugetragen. Ihm war eine Eingliederungsvereinbarung vorgelegt worden. Als einzige Aktivität zur Eingliederung stand dort: *1-Euro-Job.* „Plusjob“ hieß die Formulierung.

Er hat gebeten, die Vorlage mitzunehmen und sich darüber noch mal klar zu werden. Dann ist er mit einem Beistand wiedergekommen. Der Sachbearbeiter erklärte, dann hole er sich auch einen Zeugen. Er holte seinen Vorgesetzten. Weder der Arbeitslose noch sein Beistand bestimmten den weiteren Gesprächsverlauf, denn der Sachbearbeiter wurde von seinem Zeugen, also seinem Vorgesetzten, eingewiesen, wie eine Eingliederungsvereinbarung zu gestalten ist. Und der Arbeitslose zog zufrieden von dannen.

Die Vertragsform hat zur Folge, dass Sie dagegen nicht Widerspruch einlegen können. Sie können aber nachverhandeln, wenn sich heraus stellt, dass Sie mit den formulierten Bedingungen nicht klarkommen. Also wenn Sie z.B. die Bewerbungspflichten nicht einhalten können, dann warten Sie nicht bis es zu spät ist, sondern sagen Sie frühzeitig, bevor die Frist abgelaufen ist: „Ich schaffe die Auflagen nicht, ich werde nur abgelehnt und finde keinen Weg mich erfolgversprechend zu bewerben. Ich brauche Unterstützung, um mich angemessen bewerben zu können.“ Dann muss sich der Arbeitsvermittler mit Ihrem Anliegen und Ihrer Situation befassen, ohne dass es um eine Kürzung ihres Alg II geht.

Und was hat das Ganze für einen Sinn?

Eigentlich läuft es nicht viel anders als früher. Wer die eigenen Bemühungen und Bedürfnisse erfolgversprechend darstellen kann, kommt leichter an eine Weiterbildung oder sonstige Förderung. Je nach Standpunkt wird einer mehr oder weniger großen Zahl von Arbeitslosen unterstellt, dass sie die Arbeitslosigkeit vergrößern, weil sie sich falsch oder gar nicht bemühen.

Die Hartz-Kommission wollte unter anderem durch mehr Eigenbemühungen und schnellere Vermittlung die Arbeitslosenzahl bis 2005 auf 2 Millionen senken. Hinter der Eingliederungsvereinbarung steckt die Idee, dass die direkt Beteiligten, nämlich die Arbeitslosen und die Vermittler, mit ihrer Unterschrift stärker verantwortlich gemacht werden für die Beendigung oder Fortdauer der Arbeitslosigkeit. Dafür werden auch mehr Leute in die Betreuung der Arbeitslosen eingesetzt. Sofort war von 75 Arbeitslosen pro Arbeitsvermittler die Rede.

Die Politik hat gemacht was sie konnte, hat die Steuern gesenkt und alle Akteure auf eine Linie gebracht. Wenn es jetzt nicht klappt, dann kann es nur an den Arbeitslosen und ihren Vermittlern liegen. Diese machen jenen nicht genug Dampf, sich um Arbeit zu bemühen. Dass es mit der Zahl 75 noch nicht erreicht ist, na ja, immerhin hat man ein Ziel.

Lesen Sie weiter auf der Seite 16

Fortsetzung von Seite 15

Im Zweifel muss jedoch der Druck verschärft werden. Sowohl von Clement (SPD) als auch von Sauter (CDU) kamen jüngst wieder solche Äußerungen.

Zusammen mit den Arbeitslosen stehen die Arbeitsvermittler unter Druck. Auch 2005 wird wieder ein halbes Prozent der Arbeitsplätze bundesweit verloren gehen. Wo es keine Arbeit gibt, kann das Arbeitsamt keine Arbeitsangebote zaubern. Die letzten statistischen Zauberversuche der Bundesanstalt für Arbeit sind gründlich danebengegangen. Private Arbeitsvermittler leisten auch nicht nennenswert etwas.

Wo es kaum Arbeit zu vermitteln gibt, brauchen wir keine Arbeitsvermittler, sagt die FDP. Sie will die Bundesagentur für Arbeit komplett auflösen. (Der Bundesgeschäftsführer der FDP ist folgerichtig schon ein umgeschulter Arbeitsvermittler.). Die CDU will bei einem Regierungswechsel die Agenturen für Arbeit aus der Vermittlung der Alg II-Bezieher rausdrängen. Das sollen dann nur noch die Kommunen machen. Auch die Arbeitsvermittler sind mit Bürokratieabbau gemeint und die bessere Betreuung der Langzeitarbeitslose bleibt Geschwätz, das Alg II ist schon ohne Arbeitsvermittlung zu teuer.

Bei 300 oder 400 Arbeitslosen pro Vermittler bleibt von der Eingliederungsvereinbarung letztlich nichts übrig als ein standardisiertes Formular, in das, je nach Arbeitslosen, kaum unterschiedene Aktivitäten eingetragen werden. Man kann sich die Namen Eingliederung und Vereinbarung sparen und nennt es einfach ein Spiel, bei dem beide Parteien verlieren. Die eine erst und die andere später. Und wenn sie sich das Leben bis dahin schwer machen wollen, dann nehmen sie das alles ernst.

FRAUEN-LOS:
erwerbslos, ausbildungslos, mittellos...

los FRAUEN
KEIN STILLSTAND OHNE STELLE

Regelmäßige Treffen für
alle erwerbsarbeitslosen und -suchenden Frauen:
Austausch von Ansichten, Anregungen und Auswegen

Donnerstag 10.00 - 11.30 Uhr
im Arbeitslosenzentrum „Malta“
Achtermannstr. 10-12 (cuba-Innenhof)

Kontakt:
Arbeitslose brauchen Medien e.V.
Achtermannstr. 7, 48143 Münster
Tel.: 4 140 553
(Maria Hamers, Anne Neugebauer)

kKURS
Einführung in die digitale Fotografie

Vom 16.8. bis 13.9.2005 Dienstags
von 19:00 bis 21:00 Uhr im MALTA,
Achtermannstrasse 10

Für den Kurs wird ein Unkostenbeitrag von 15 Euro
erhoben (inclusive Schulungsmaterial)
Anmeldungen unter: 0251/ 51151, 02534/973880
oder per e-mail an sperre@muenster.de

Paul Demel
Rechtsanwalt

Bahnhofstraße 5
48143 Münster

Fon: 0251-4140505
Fax: 0251-4140506

Die Drucker, die Probleme knacken.

Am Mergelberg 2
48324 Sendenhorst
Telefon 02526 9315-0
Telefax 02526 9315-20
www.erdnussdruck.de
hallo@erdnussdruck.de

Erdnuß
Druck
GmbH

Recht

Die Tipps betreffen allesamt das Alg II. Sie sind gesammelt von Tacheles e.V. – unter www.tacheles-sozialhilfe.de findet man die kompletten Texte der Entscheidungen. Es handelt sich nicht um endgültige Urteile, sondern nur um Entscheidungen im sogenannten Einstweiligen Rechtsschutz. Der einstweilige Rechtsschutz soll die Verfahrensbeteiligten schützen, wenn die Gefahr besteht, dass sie durch die lange Dauer eines regulären Verfahrens ihren Anspruch nicht geltend machen können. Reguläre Entscheidungen dauern durchaus länger als zwölf Monate.
Wer so lange weder auf andere Einkommen noch auf Vermögen zurückgreifen kann, wird seinen Lebensunterhalt schwerlich ohne den einstweiligen Rechtsschutz sichern können. Eine solche dringliche Notlage ist Voraussetzung zu einer Klage um einstweiligen Rechtsschutz. Zusätzlich muss der eingeforderte Rechtsschutz mit großer Wahrscheinlichkeit begründet sein.

Keine eheähnliche Gemeinschaft

Wenn ein Mann und eine Frau unverheiratet zusammenwohnen, sind sie nicht notwendig eine eheähnliche Gemeinschaft im Sinne der Sozialhilfe und des Alg II. Selbst wenn sie zusammen wirtschaften oder miteinander schlafen, müssen sie nicht notwendigerweise einander Unterhalt gewähren. Erst wenn ihr Zusammenleben auf Dauer angelegt ist und sie materiell tatsächlich füreinander einstehen, also beispielsweise mit Verfügungsgewalt über die Konten des anderen, dann ist der Partner zahlungspflichtig, bevor das Sozialamt oder das Arbeitsamt eintritt. Wenn der Partner dagegen nicht zahlt und nicht zahlen will, spricht dies gegen eine eheähnliche Gemeinschaft. Im Zweifel hat die Sozialbehörde zu beweisen, dass eine eheähnliche Gemeinschaft vorliegt.

SG Düsseldorf, S 35 AS 119/05 ER vom 22.04.05

Eigenheimzulage ist geschützt

Im Rahmen des Alg II darf die Eigenheimzulage nicht als Einkommen angerechnet werden.

LSG Niedersachsen-Bremen, L 8 AS 39/05 ER vom 25.4.05

Keine Kürzung wegen fehlender Bewerbung

Bewirbt sich ein Alg II-Bezieher auf ein vom Amt zugeschicktes Arbeitsangebot nicht, dann darf das Amt sein Alg II nur dann kürzen, wenn es mit dem Arbeitsangebot die Kürzung angedroht hat. Diese Belehrung kann nicht nachgeliefert werden.

SG Hamburg, S53 AS 22/05 ER vom 21.4.05

Einmalige Leistungen für Babyerstausstattung

Für Erstausstattung eines Babys kann eine Sonderleistung zum Alg II gezahlt werden. Dies umfasst nicht nur den Kleidungsbedarf des Babys, sondern auch Kosten der Wohnungsausstattung, beispielsweise für den Wickeltisch.

SG Hamburg, S 57 AS 125/05 ER vom 23.03.05

Geschützte Altersvorsorgevermögen

Altersvorsorgevermögen darf mit einer Zusatzvereinbarung mit der Lebensversicherung von der vorzeitigen Verwertung ausgeschlossen werden. Es zählt damit nicht zum verwertbaren Vermögen innerhalb des Alg II. Wer direkt vor Antragstellung eine solche Zusatzvereinbarung abschließt, handelt im Sinne des Gesetzes. Ihm darf das Alg II nicht mit der Begründung verweigert werden, er habe treuwidrig oder verwerflich gehandelt.

SG Münster, S 16 AS 26/05 ER vom 11.04.05

Heizkosten bei Wohneigentum

Wenn ein selbst bewohntes Wohneigentum im Rahmen der Vermögensprüfung als angemessen beurteilt wird, dann muss dieses Objekt auch angemessen bewohnbar sein und also beheizt werden können. Die Heizkosten sind darum nicht auf eine geringere Wohnfläche zu begrenzen, sondern voll zu übernehmen.

SG Aurich, S 15 AS 3/05 ER vom 10.02.05

Übernahme unangemessen hoher Unterkunftskosten

Mietkosten werden im Alg II in voller Höhe übernommen, sofern sie angemessen sind. Sind sie unangemessen hoch, dann wird der Arbeitslose aufgefordert sie umgehend zu senken. Die tatsächlichen Kosten werden so lange voll übernommen, in der Regel längstens bis sechs Monate. Diese Frist von sechs Monaten darf nicht ohne Begründung gekürzt werden.

SG Oldenburg, S 45 AS 172/05 ER

Neues BGH-Urteil zu Heizkosten

Ein neues Urteil vom Bundesgerichtshof für Zivilsachen kann helfen, Heizkosten zu reduzieren. Betroffen sind alle Mieter, deren Vermieter während eines laufenden Mietverhältnisses den Betrieb der vorhandenen Heizanlage auf einen Dritten übertragen haben. Dies wird auch als Wärme-Contracting bezeichnet.

So wurden beispielsweise Mieter der GWN in der Vergangenheit davon unterrichtet, dass ein so genanntes Wärme-Contracting eingeführt wurde. Auch private Vermieter haben sich teilweise bereits dazu entschieden, den Betrieb der Heizanlage auf die Stadtwerke zu übertragen, Stichwort: Thermokonzept. Häufig werden hiervon die Mieter nicht einmal in Kenntnis gesetzt, obwohl das Heizen deutlich teurer wird. Mieter, die im Zweifel sind, ob sie von dem Wärme-Contracting betroffen sind, können dies an ihrer letzten Heizkostenabrechnung überprüfen. Werden dort so genannte Wärmekosten statt Brennstoffkosten berechnet, handelt es sich um einen Fall des Wärme-Contractings. In machen Abrechnungen ist jedoch auch trotz Wärme-Contracting weiterhin von Brennstoffkosten die Rede. Vergleicht man jedoch den Preis der kWh mit früheren Abrechnungen stellt man fest, dass dieser sich mehr als verdoppelt hat!

Der BGH hat nunmehr mieterfreundlich Folgendes entschieden:

„Will der Vermieter von Wohnraum während eines laufenden Mietverhältnisses den Betrieb einer vorhandenen Heizanlage auf einen Dritten übertragen (Wärme-Contracting), bedarf es der Zustimmung des Mieters, wenn eine ausdrückliche Regelung hierfür im Mietvertrag fehlt und dem Mieter dadurch zusätzliche Kosten auferlegt werden sollen.“ (BGH vom 06. April 2005 VIII ZR 54/04)

Nicht betroffen sind Mieter, deren Wohnungen mit Gasetagenheizungen ausgestattet sind oder bereits seit längerem mit Fernwärme versorgt werden oder die öffentlich gefördert sind. Im letzteren Fall müsste bei Einführung von Wärme-Contracting die Kaltmiete entsprechend der gesetzlichen Regelung gesenkt werden.

Ulla Fahle, Mieter/Innen-Schutzverein

Mieterhöhung - nur möglich nach Zustimmung der Mieter

Viele Vermieter von frei finanzierten Wohnungen werden das Erscheinen des Mietenspiegels zum Anlass für eine Erhöhung der Kaltmiete nehmen. Anhand der folgenden Checkliste können Sie überprüfen, ob Ihr Vermieter die Zustimmung zur Mieterhöhung verlangen kann:

- Sind die Formvorschriften eingehalten?
- Wird die Mieterhöhung schriftlich verlangt?
- Richtet sie sich an alle Hauptmieter?
- Ist die letzte Mieterhöhung länger als ein Jahr her (ausgenommen sind Mieterhöhungen wegen Modernisierung und Betriebskosten)?
- Wird die Mieterhöhung begründet – da wir in Münster einen qualifizierten Mietspiegel haben, müssen die maßgeblichen Daten aus diesem Mietspiegel in dem Erhöhungsverlangen dargestellt werden.

Kann jede dieser Fragen mit ja beantwortet werden, hat der Vermieter die Formalien erfüllt. Nun ist die Frage zu beantworten, ob die neue Mietforderung auch von der Höhe her berechtigt ist.

- Ist die verlangte Miete zu hoch?
- Hat der Vermieter die Kappungsgrenze eingehalten?

Die Nettokaltmiete darf sich innerhalb der letzten drei Jahre um nicht mehr als 20% erhöhen. Beispiel: der Vermieter verlangt ab dem 01.08.2005 6,90 Euro pro qm. Drei Jahre vorher, am 01.08.2002 wurde Euro 5,11 pro qm gezahlt. Der neuen Mietererhöhung muss bis maximal Euro 6,13 pro qm zugestimmt werden .

- Hat der Vermieter den korrekten Wert des Mietenspiegels genommen?

Der Vermieter darf die Miete immer nur auf die ortsübliche Miete anheben - auch wenn die Kappungsgrenze mehr erlaubt. Die Höhe der ortsüblichen Miete ergibt sich aus dem Mietenspiegel: je nach Baualter, Wohnlage, der tatsächlichen Wohnungsgröße und der Ausstattung. Anhand des Mietspiegels lässt sich detailliert nachvollziehen, ob die zukünftig zu zahlende Miete korrekt berechnet wurde.

Ab wann gilt die Mieterhöhung?

Geht das Schreiben im Mai 2005 zu, muss - wenn alles korrekt ist - bis zum 31.07.2005 zugestimmt und die erhöhte Miete ab dem 01.08.2005 bezahlt werden. Der Vermieter kann nicht kündigen, wenn die Zustimmung verweigert wird oder die Erhöhung nicht gezahlt wird. Will er seine Mieterhöhung durchsetzen, muss er die Zustimmung von den Mietern binnen drei Monaten nach Ablauf der Zustimmungsfrist durch eine gerichtliche Klage erzwingen

Der Mietspiegel ist unter anderem einzusehen in der Bürgerberatung „Münster-Information“, Heinrich-Brüning-Str.9, kann für 3,00 Euro erworben werden z.B. beim **Mieter/Innen-Schutzverein**, Achtermannstr.10 und ist online einsehbar:
http://www.muenster.de/stadt/wohnungsamt/mietspiegel.html

Ulla Fahle

Neu ab 1. Juni 2005: 3-monatige Kündigungsfrist auch für Mieter und Mieterinnen von Altverträgen

Bisher galt eine gesetzliche Kündigungsfrist von drei Monaten uneingeschränkt nur für Mieterinnen und Mieter, die nach dem 01. September 2001 einen Mietvertrag abgeschlossen hatten. In älteren Mietverträgen war nach wie vor geregelt, dass sich die Kündigungsfristen für Mieter genauso wie die der Vermieter nach fünf, acht und zehn Jahren Mietzeit auf bis zu einem Jahr verlängern.

Diese Vereinbarungen galten nach Auffassung des Bundesgerichtshofes auch nach der Mietrechtsreform weiter: ein bitteres Ergebnis für viele Mieterinnen, die sich von der Reform die vom Gesetzgeber versprochene Flexibilität erhofft hatten.

Nach langen Diskussionen und Anhörungen war jetzt die Arbeit der Mieterverbände erfolgreich: am 17. März 2005 hat der Deutsche Bundestag ein Gesetz beschlossen, das die kurze Kündigungsfrist auch für Altverträge verbindlich macht. Am 29. April 2005 hat der Bundesrat entschieden, keine Einwendungen vorzubringen. Damit tritt das Gesetz zum 1. Juni 2005 in Kraft.

Eine dreimonatige Kündigungsfrist unabhängig von der Mietvertragsdauer gilt ab dem 1. Juni 2005 auch für Mieterinnen und Mieter, in deren vor September 2001 abgeschlossenen Verträgen längere Kündigungsfristen durch vorformulierte Vertragsklauseln geregelt wurden. Wurde eine längere Frist durch eine im Einzelnen ausgehandelte Regelung vereinbart, dann gilt diese Einzelregelung nach wie vor weiter. Wer unsicher ist, ob der eigene Mietvertrag eine solche Klausel enthält, sollte sich beraten lassen. Wer bereits mit einer langen Frist gekündigt hat, kann unter Umständen nach dem 1. Juni 2005 noch einmal unter Bezugnahme auf die kurze Kündigungsfrist kündigen. Ob das im konkreten Fall möglich ist, sollte in einem Beratungsgespräch geklärt werden.

Für Vermieter gelten nach wie vor die vertraglich vereinbarten (längeren) Fristen oder wenn vertraglich nichts geregelt ist, die gesetzlichen Fristen, die sich nach fünf und acht Jahren Mietzeit auf sechs bzw. neun Monate verlängern.

Ulla Fahle

Was nichts kostet, taugt auch nichts. Zum 1.Juli 05 wird die Krankenversicherung teurer.

Hauptsache gesund!

Das Krankengeld und der Zahnersatz sind nicht mehr Teil der solidarischen Sozialversicherung, wo Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils die Hälfte zahlen. Bei einem durchschnittlichen Lohn zahlen nun beide jeweils etwa 10 Euro weniger im Monat für die Restversicherung. Also wird’s erst mal billiger, für beide gleich viel. Dafür muss der Arbeitnehmer aber für die Zähne und das Krankengeld ab jetzt allein die Beiträge zahlen, das kostet dann 20 Euro extra. Unterm Strich zahlt also der Arbeitgeber pro Beschäftigten 10 Euro weniger, der Beschäftigte 10 Euro mehr, er bekommt also 10 Euro weniger netto ausgezahlt. Dann sieht wenigstens die Gewinnlage der Unternehmen nicht mehr so krank aus. (Und es herrscht große Freude im Land, sie werden ungezählte neue Arbeitsplätze schaffen, und wenn sie nicht gestorben sind ....)

Nicht nur die Beschäftigten zahlen zusätzliche Beiträge. Auch Lohnersatzleistungen wie Renten und Arbeitslosengeld sind versicherungspflichtige Einnahmen. Sie werden ebenfalls belastet, sprich gekürzt. Nur wer schon bei Hartz IV angekommen ist (oder in der Sozialhilfe oder bei der Grundsicherung für Rentner), dem wird der neue Abzug nicht zugemutet, sie sind schon arm genug. Die Rentnerverbände wollen sich wehren: Rentner haben nie einen Anspruch auf Krankengeld, sollen aber von ihrer Rente Pflichtbeiträge für die neue Versicherung bezahlen – das passt nicht.

Ziel der Reform ist ja nicht die Gesundheit oder die Interessenwahrung der Versicherten, nein, es geht darum, die Beiträge der Sozialversicherungen, also die Lohnnebenkosten zu senken. Nun haben jedoch die vergangenen Reformen nicht die Kostenentlastung gebracht, die sie bringen sollten. Zwar zahlen die Kranken jetzt ordentlich dazu, wenn sie eine Gesundheitsleistung in Anspruch nehmen. Trotzdem ist bei den Kassen kein Geld da. Denn alle anderen haben sich gut bedient, vornan die Pharmaindustrie, mit offenen Türen bei Kanzler und allen Parteien in der Politik, bis hin zu den Kassen selbst, die ihre Vorstandsgehälter kräftig aufgeblasen haben – es kommt ja immer ordentlich Geld rein. Also haben einige Kassen schon angekündigt, sie werden nicht einfach kostenneutral umverteilen, den Arbeitnehmern nehmen und den Arbeitgebern geben. Nein, ihre wirtschaftliche Situation gebiete die Anhebung der allgemeinen Beiträge.

Und was das wieder an Bürokratie kostet! Schon die Pflegeversicherungsreform zum Jahreswechsel brachte erheblichen Rechenaufwand und Meldeaufwand. Da wird jetzt noch einer draufgesattelt. Sozial ist, was Arbeit schafft!?

avo

Buchkritik

Von allen Seiten tönt es: Den Sozialstaat kann man nur retten, indem man ihn abbaut und privatisiert.

Arno Klönne, Daniel Kreutz und Otto Meyer: Es geht anders! –Alternativen zur Sozialdemontage, Papyrossa Verlag, 13,50 Euro

Arbeitslosigkeit könne man nur vermeiden, wenn die einzelnen noch Beschäftigten länger arbeiten, für weniger Geld und ohne Kündigungsschutz. „Solidarität nur für die, die Leistung bringen!“ So schallt es seit vielen Jahren aus allen Kanälen, aus Radio, Fernsehen, Zeitungen, aus Verbänden, Parlamenten und Regierungen.

Man könnte sich denken, ja, stimmt, wenn das alle sagen, dann gibt es wohl keine Alternative. Zwar kommen manchmal Zweifel: Werden nicht trotz allen Verzichts immer mehr Menschen arbeitslos? Werden nicht anstelle von Neueinstellungen weitere Arbeitsplätze abgebaut? In Sonntagsreden wird auch schon mal der Kapitalismus angeprangert.

Aber da gibt es beispielsweise die „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“. Sie knüpft Netzwerke von Wissenschaftlern, sie beliefert Journalisten und Politiker mit Argumentationshilfen, sie bindet Politiker und Verbandsvertreter zur Mitarbeit ein. Alle bestätigen öffentlich aus unterschiedlichen Richtungen, dass es weitergehen muss mit den Einschnitten. 10 Millionen Euro jährlich erhält diese Initiative allein vom Verband der Metallarbeitgeber.

So ist das. Es gibt Wirtschaftsverbände, die produzieren mit viel Geld etwas, was dann als allgemeine Wahrheiten an den Mann gebracht wird. Aber es gibt Alternativen dazu. Diese finden jedoch zur Zeit in den Parlamenten keine Parteien, die sie vertreten. Es ist wie mit der Umweltpolitik vor dem Entstehen der Grünen Partei. Wer eine andere Politik will, muss sich außerhalb der Parteien und der Parlamente eine neue Basis schaffen, um diese Forderungen aufzustellen.

Die Utopie einer neuen Gesellschaftspolitik ist im Entstehen. Die vorher genannten Zweifel werden so langsam zusammengetragen. Ein erster Ansatz ist das Buch „Es geht anders“ von Arno Klönne, Daniel Kreutz und Otto Meyer. Sie fordern:

- radikale Umverteilung der gesellschaftlichen Arbeit, 30 Stunden bezahlte Arbeit sind genug!
- Ökologische und soziale Zukunftsinvestitionen
- Mehr Beiträge in die Sozialversicherungen statt Senkung der Lohnnebenkosten
- Keinen Ausverkauf und keine Privatisierung sozialer Dienste
- Bedarfsorientierte Grundsicherung
- Sozial gerechte Steuerpolitik, die auch die Reichen belastet.
- Wirtschaftspolitik von Wachstums- zu Erhaltungswirtschaft umsteuern

Zweifel an der heutigen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik äußern nicht nur ganz linke Politiker. Kreutz, Meyer und Klönne finden kritische Geister und Mitstreiter am Rande der traditionellen Parteien. Sie machen auch vor Heiner Geißler, Norbert Blüm oder Horst Seehofer nicht halt, die mit einiger Vehemenz ähnliche Positionen innerhalb der Union formulieren. Die Diskussionen um einen neuen Gesellschaftsvertrag müssen sich von den bisherigen Kampflinien lösen und eine neue Plattform entwickeln.

Es sieht nach einem neuen Aufbruch aus.

avo

Sozialberatungen im cuba
Achtermannstrasse 10-12
48153 Münster

Arbeitslosenberatung,
Fon: 511929
Offene Beratung ohne Voranmeldung
Montag und Donnerstag: 15:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung.

sic -Sozialhilfeberatung im cuba,
Fon: 58856
Dienstag bis Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 15:00 bis 17:00 Uhr
nach Termin.

Beratung für Schwangere und Alleinerziehende, Fon: 58856
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr
nach Termin.

Sozialhilfetelefon, Fon: 43544
Montag: 15:00 bis 17:00 Uhr

KAI Kinderhauser Arbeitslosen Initiative e.V.

Beratung und Begleitung von Arbeitslosen und Ihren Angehörigen

Ansprechpartnerin: Angela Vrbanec

dienstags: 8:30 bis 12:30 Uhr
mittwochs: 14:30 bis 17:00 Uhr
donnerstags: 9:30 bis 11:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Fon: 263689
Fax: 26529607
Josef-Beckmann-Str. 5
48159 Münster

KAI e.V. ist eine gemeinnützige Initiative im Stadtteil Kinderhaus, die umfassende soziale Begleitung und Beratung anbietet und dabei eng mit anderen Einrichtungen zusammenarbeitet.

Der vorläufige
Münster-Pass

Der „vorläufige Münster-Pass“ verschafft Erwerbslosen und anderen Bedürftigen Ermäßigungen bei verschiedenen Anbietern von Bildungs-, Kultur oder Sportangeboten.

Wo gibt es ihn?

cuba - Arbeitslosenberatung und Sozialbüro
Malta - Münsters Arbeitslosenzentrum
Begegnungszentrum Sprickmannstraße
KAI - Kinderhauser Arbeitsloseninitiative

Abwärts

Teil II

Der Absturz der Lieselotte Klattmor scheint unaufhaltsam zu sein. Wie ergeht es ihr nach der durchzechten Nacht?

Es ist Mittwoch. Mittwoch morgen. Langsam geht die Sonne auf und scheint auf ein bizarres Pärchen. Beide liegen auf der Straße im Dreck. Die Frau öffnet langsam die Augen, während der Mann lauthals schnarcht.

Lieselotte dreht sich widerwillig dem Schnarchenden zu. Wo sie ist und wie sie hier hinkommt? Keine Ahnung. Sie mustert den Schlafenden verächtlich. Ein Penner! Mit langem, verfilztem Bart. Ihr dreht sich der Magen um. Sie muß ja ganz schön gesoffen haben, um mit so einem zusammen auf der Straße einzuschlafen. Da wacht der Penner auf. „Guten Morgen Alte!“ dröhnt es in einer tiefen Stimmlage zu ihr hinüber. An die Stimme kann sie sich irgendwie doch erinnern. Ihr Blick fällt auf die Flaschen um sie herum. Korn- und Weinflaschen. „Ich muß hier weg!“, denkt sie sich. Steht auf. Der Mann schaut sie verwundert an. „Willste jetzt schon schnorrn? Laß mal! Ich hab noch ein bißchen Bier!“ Schnell zückt er zwei Flaschen Bier aus seiner Jackentasche. Lieselotte wird noch übler und erbricht sich direkt neben dem Penner. Lautes Lachen.

Lieselotte rennt los. Sie weiß nicht wohin, nur weg. Rennt nach Hause, schließt die Tür auf und verschnauft in ihrer Wohnung. Da hört sie ein Klopfen. „Mach auf Alte!“.

Er ist ihr gefolgt. Das Klopfen wird zu Schlägen an ihrer Tür. Was die Nachbarn wohl denken? Schnell öffnet sie die Tür. „Hau ab Mann! Hab keinen Bock auf einen Kerl!“

„Jedenfalls nicht auf’nen Penner, stimmts?“ Der Mann grinst sie an. „Aber ich war nicht immer so einer!“ Sein Blick wird irgendwie traurig. Lieselotte läßt ihn nun doch hinein. Sie setzen sich auf ihr Bett.

„Ich war mal ein richtiger normaler Bürger unseres Landes. Habe studiert. Meinen Abschluß gemacht und hatte danach nen Job und ne Familie.“ Er öffnet eine seiner Bierflaschen und setzt an. Nach einem wohligen „Ah!“ spricht er weiter. „Dann ging alles ganz schnell. Erst ging die Frau, dann kam der Alk und dann ging der Job und mit ihm mein Haus.“ Lieselotte hört ihm doch interessiert zu, obwohl sie ihn immer noch nicht leiden kann. Er sieht einfach zu abgewrackt aus.

„Ging danach ins Haus der Wohnungslosen. Jeden Tag mein Geld abgeholt. Bis ich mich da mit einigen zerstritten hatte, konnte mich nicht mehr dahin trauen. Jetzt sind es schon sechs Jahre, die ich bei Wind und Wetter draußen verbringe. Und es ist hart! Verdammt hart! Selbst in so einem Kaff wie hier.“ Lieselotte nimmt jetzt doch eine Flasche Bier. Irgendwie bekommt sie Mitleid mit dem Wrack, das da neben ihr sitzt. Schnell stellt sie die Flasche weg, der erste Schluck, einfach zu eklig. Der Mann lächelt sie irgendwie froh an. Außerdem wird die ganze Wohnung schon nach Alkohol stinken. „Wir reden später, jetzt wird geduscht mein Freund!“

Eine halbe Stunde braucht der Mann in der Dusche. Sie gibt ihm Shorts und ein T-Shirt von einem Ex. Dann betritt er das Schlafzimmer. „Sieht jetzt eigentlich richtig gut aus, wenn nur der eklige Bart nicht wäre.“ Er grinst sie an, als wüßte er genau, was sie denkt. „Übrigens, ich bin Ulf!“ – „Und ich Lieselotte!" Zum ersten Mal grinst sie ihn auch an. „Aber der Bart bleibt!“ sagt er zu ihr. Sie verzieht das Gesicht, und er muß lachen. „Weißt du, ich hab dich gestern auf der Straße gesehen, wie du so besoffen da rumgezogen bist. Eigentlich wie ne Pennerbraut, nur deine Kleidung hat dich verraten. Viel zu nobel für unsereins.“ Sie schaut an sich herunter. „Bah, ich muß auch duschen oder wenigstens aus den Klamotten raus!“ Ulf dreht sich weg. „Los mach schon, ich schau auch weg!“ Lieselotte kichert und zieht sich schnell um. Danach sitzen sie wieder nebeneinander. „Du bist auf bestem Wege dahin, wo ich schon bin! Und das möchte ich nicht, darum wollte ich dir meine Geschichte erzählen. Laß es nicht so weit kommen, hör auf zu saufen! Gestern das, das muß das letzte Mal gewesen sein.“ Lieselotte denkt daran, daß sie seit gestern auf Sozialhilfeniveau leben muß. Ulf schaut sie an. "Egal was ist, du hast noch die Chance, da raus zukommen! Ich nicht mehr, hatte schon Therapien. Bin unheilbar süchtig!“

Es ist Mittwoch. Mittwoch abend. Während ein Penner laut johlend durch die Straßen zieht, sitzt Lieselotte auf ihrem Bett und studiert die Stellenanzeigen in der Zeitung.

ro

Harald ohne Bart ist nicht Ulf

BUCHTIPP

Verpackte Köstlichkeiten in Pergament und Folie

Klassisch – mediterran – exotisch -

Ein Kochbuch von Hildegard Möller

Ein Fisch namens Heilbutt, zubereitet mit ausgewählten Kräutern und gehackten Pistazien, in gebuttertem Pergament, danach in Alufolie eingeschlagen und bei 200 Grad Celsius in 15 Minuten gegart. Ein kulinarischer Hochgenuss! Guten Appetit!

Soweit ein Einblick in die zahlreichen verpackten Köstlichkeiten, die dieses Druckwerk enthält. Es ist der Autorin gelungen, ein Novum der mediterranen Küche zu präsentieren. Die Art der Zubereitung lässt die Töpfe im Schrank bleiben, stattdessen wird in Pergament-/Backpapier oder in Alufolie gewickelt. Die Anleitung für die Wickeltechnik platziert sich hinter dem Vorwort und bietet vielfältige Möglichkeiten. Bei einem romantischen Essen auf spanisch comida eines frisch verliebten Paares wählt man die traditionelle Herzform „en papillote“, das Riesenbonbon für die kleinen und süßen Feinschmecker. Und das Standardpäckchen in Form eines Quadrats oder Rechtecks ist immer passend.

Kommen wir zu den im Buch beschriebenen Rezepten. Sie sind: klassisch, mediterran und exotisch.

Eine Kochfibel für das Besondere stellt sich vor. Die reichhaltigen Rezeptangebote zeichnen sich aus durch die Kunst des Würzens mit frischen Kräutern und unterschiedlichsten Gewürzen, getrockneten Früchten und anderen Aromazutaten.

Für die besondere Note steht das Überraschungspäckchen, das ist die eingewickelte Köstlichkeit, die erst am Tisch geöffnet werden darf, damit der Duft der kulinarischen Spezialität aufsteigt und die Sinne beflügelt, desweiteren der Anblick Gaumenfreude auslöst und der Geschmack alsdann automatisch Glückshormone produziert.

Dieses Buch lässt auf genüssliche Entdeckungseise gehen.

mh

Hildegard Möller, Verpackte Köstlichkeiten. In Pergament und Folie. Klassisch - mediterran - exotisch. Zeichnungen: Luger Müller. Verlag SCHNELL, Oststraße 24, 48231 Warendorf. ISBN 3-87716-761-6, Warendirf, August 2003

Leserbrief

Briefe aus der Hauptstadt

erwachte ich mit dem gedanken
warum gibt es eigentlich keine zeitschrift für arbeitslose
ehrgeizig wie ich bin wollte ich eine sofort ins leben rufen
mit null ahnung
vorsichtig wie ich auch bin
dachte ich
schaust mal ins internet, ob nicht andere weiter sind als ich
und siehe da

Ich habe euch gefunden!!!
Mein erster Eindruck:
Biss, Intelligenz und sehr informativ - gefällt mir sehr gut.
Warum gibt‘s das nicht in Berlin?

Gern würde ich eure Ausgabe in der Hand halten und zum Beispiel
auf der Wartebank beim Arbeitsamt - lesen
und vielleicht vergessen - wenn jemand interessiert mit lesen will.

Wer ich bin?
Margarete N., ein Name
1997 bewusst und mit Schwung in die Arbeitslosigkeit gegangen...
Na und - ich war Ende 40 und vom Beruf als Krankenschwester
verbraucht... aber was macht das - rechtzeitig Umsteigen schafft
noch viele Möglichkeiten, dachte ich und machte mich auf dem
Weg - vielleicht auch ein bisschen hochnäsig - man muss nur
wollen - dachte ich.
Ich fiel auf dies Nase und als ich mir die selbe heute Morgen
putzte, dachte ich - ich brauche Verbündete.

Also ich bin gespannt
herzliche Grüße aus Berlin
Margarete N.

Stefan Rißmann. *Humanoids, 2004*